



67. JAHRGANG • APRIL

04
2013

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mitteilungen

Mit den



**Interkommunale
Zusammenarbeit**

Regionalentwicklung

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11 / 91 49-450



- ☐ Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht nicht automatisch in ein Jahresabonnement über.
- ☐ Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle

☐

per Bankabbuchung

☐

gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Gemeinsam geht's besser - welch eine Binsenweisheit! Und dennoch ist dieser Satz im Zusammenwirken von Städten und Gemeinden nicht ohne Brisanz. Denn das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung liegt nun einmal darin, vor Ort selbst entscheiden zu können. Notfalls auch anders als der Nachbar.

Diese Freiheit wollen wir nicht missen. Dennoch ist interkommunale Zusammenarbeit vieldutzendfach gängige Praxis. Ob Kläranlage oder Volkshochschule - ein Zweckverband hilft vielen ländlichen Kommunen, ihre Aufgaben effektiv und preisgünstig zu erledigen. Kostendruck wirkt hier oft beschleunigend, wo sonst örtliche Vorbehalte ein Zusammengehen erschweren würden.

Dabei hat Nordrhein-Westfalen bundesweit die besten Voraussetzungen für kommunale Selbstverwaltung. Nirgendwo gibt es so wenige und dafür einwohnerstarke Städte. Die Gebietsreform vor 40 Jahren war in dieser Hinsicht weit vorausschauend. Heute, unter gänzlich anderen technischen Voraussetzungen, wächst aber der Druck, über Gemeindegrenzen hinweg zusammen zu arbeiten. Da ist zum einen der rasante Fortschritt der Informations Technologie. Verwaltung geschieht zunehmend digital und online. Da spielt es keine Rolle mehr, in welchem Büro ein Vorgang bearbeitet wird.



Viele Funktionen einer „Verwaltung der Verwaltung“, beispielsweise Personal oder Finanzbuchhaltung, lassen sich daher gemeindeübergreifend zusammenfassen. Zum anderen wird die Verwaltung zunehmend komplexer, weil sich die Lebenssituation der Menschen immer individueller gestaltet. Kleine Gemeinden sind dabei oft überfordert und wollen den Prozess am liebsten an einen starken Nachbarn übergeben. Hier sind flexible Regelungen nötig. Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten dafür geschaffen. Dennoch gibt es noch einige Punkte zu verbessern. Das soll jetzt mit der anstehenden Novellierung des Gesetzes geschehen.

Interkommunale Zusammenarbeit setzt freilich eines voraus: dass sich die Partner verstehen und bereit sind, die technischen sowie organisatorischen Hürden zu überwinden. Günstig ist auch, wenn zwei Kommunen für einen Verwaltungsvorgang bereits dieselbe Software verwenden. Die zunehmende Finanzknappheit, die auch ein Stärkungspakt Stadtfinanzen nicht aufheben kann, lässt uns keine andere Wahl, als noch mehr interkommunal zusammenzuarbeiten. Das sprichwörtliche „Kirchtumsdenken“, was vielen Kommunen vorgehalten wird, darf dabei kein Hindernis sein.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Familienreport 2012



Leistungen, Wirkungen, Trends, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, A 4, 135 S., im Internet zu bestellen oder herunterzuladen unter <http://www.bmfsfj.de>

Der Familienreport informiert umfassend über die Lebenssituation von Familien in Deutschland im Jahr 2012. Neben aktuellen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, zu Familienformen und Familienleistungen stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zeitpolitik für Familien, Kindertagesbetreuung sowie die gute Entwicklung von Kindern im Zentrum des Reports.

Wie kann Regionalplanung zur Anpassung an den Klimawandel beitragen

Hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Schriftenreihe BMVBS-Forschungen 157, A 4, 155 S., kostenlos zu bestellen über gabriele.bohm@bbr.bund.de oder im Internet herunterzuladen unter <http://www.bbsr.bund.de>

Die Publikation fasst die Ergebnisse des Modellvorhabens „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMO-RO) zusammen. In diesem Rahmen wurden regionale Klimaanpassungsstrategien durch Anwendung und Weiterentwicklung des raumordnerischen Instrumentariums in den acht Modellregionen Vorpommern, Havelland-Fläming, Westsachsen, Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, Stuttgart, Mittel- und Südhessen, Mittlerer Oberrhein/Nordschwarzwald und Landkreis Neumarkt entwickelt und erprobt, die Netzerkennung forciert und erste Pilotprojekte initiiert. Im Fokus standen dabei die Handlungsfelder Küstenschutz, vorsorgender Hochwasserschutz, Bioklima/Siedlungsklima und Klimaschutz.



Urbanes Grün in der Stadtentwicklung



Strategien, Projekte, Instrumente. Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, DIN A 4, 184 S., kostenlos zu best. über broschueren@mbwsv.nrw.de oder im Internet herunterzuladen unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mbwsv>

Grüne Freiräume und begrünte Gebäude in Städten gewinnen in der Stadtentwicklungs- und Planungsdiskussion immer mehr Bedeutung. Neben positiven Effekten für das Stadtklima und die urbane Flora und Fauna erhöht

städtisches Grün die Wohnqualität und wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Bewohner/innen aus. Der Forschungsbericht widmet sich im ersten Teil der systematischen Erfassung von Funktionen und Formen urbanen Grüns. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse einer Fallstudienanalyse zu urbanem Grün in der Stadtentwicklungspraxis vorgestellt. Der Bericht mündet in Handlungsempfehlungen für Konzeption und Planung, Umsetzung sowie Erhaltung und Pflege urbanen Grüns.

Inhalt

67. Jahrgang
April 2013

Nachrichten 5

Thema Interkommunale Zusammenarbeit

Anne Wellmann

Zukunftsperspektiven interkommunaler Zusammenarbeit 6

Hans Hoppenberg

Zusammengehen der Stadt Barntrup und der Gemeinden Dörentrup, Extetal und Kalletal 10

Hans-Gerd von Lennep

Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit 12

Christian Haase

Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Höxter 15

Christoph von den Driesch

Die Städteregion Aachen als Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit 17

Werner Dodt

Interkommunale Kooperation im Märkischen Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer 20

Stefan Funke

Die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf 22

Gerald Depner

Die Beihilfeumlagegemeinschaft der kvw Westfalen-Lippe 24

André Dünnebacke

REGIONALE 2013 in Südwestfalen 26

Bücher 28

Europa-News 28

Gericht in Kürze 29

Titelfoto:
Beckmann Verlag Zeitschrift KommunalTechnik

Innovationspreis für Neubau eines Bahnhofsvorplatzes

Die Stadt **Detmold** ist einer der Sieger im Bundeswettbewerb „Innovation schafft Vorsprung“. Damit würdigen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik vorbildliche Leistungen öffentlicher Auftraggeber. Die Stadt erhält den Preis insbesondere für den Einsatz von photokatalytischem Beton beim Neubau des Bahnhofsvorplatzes. Mithilfe der Sonnenstrahlung soll der innovative Betonwerkstoff Stickoxide aus den Autoabgasen in unschädliche Salze verwandeln und damit die Schadstoffbelastung in der Luft reduzieren. Der Busbahnhof soll in diesem Sommer 2013 eröffnet werden. Wissenschaftlich begleitet werden Bau und Betrieb von der Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

NRW-Kompetenzstelle für nachhaltige und faire Beschaffung

Nordrhein-Westfalen erhält eine Kompetenzstelle für nachhaltige und faire Beschaffung. Wie die NRW-Landesregierung sowie die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW beschlossen haben, wird für die Dauer von fünf Jahren ein Projektbüro eingerichtet. Dieses soll die Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand unterstützen, vermehrt fair und nachhaltig produzierte Produkte und Dienstleistungen anzuschaffen. Die jährlichen Kosten der Kompetenzstelle von rund 300.000 Euro tragen zu zwei Dritteln das Land NRW und zu einem Drittel die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW. Die Leitung übernimmt die ehemalige Bundestagsabgeordnete Dr. Lale Akgün, die bisher in der Staatskanzlei NRW den Bereich Internationale Angelegenheiten und Eine-Welt-Politik leitete.

2,26 Millionen Euro für „Salzwelten am Hellweg“

Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert das Regionale 2013-Projekt „Salzwelten am Hellweg“ mit knapp 2,3 Mio. Euro. Mit dem Geld, das teilweise aus Mitteln der Europäischen Union stammt, soll in einer ehemaligen Hofanlage in **Bad Sassendorf** auf 850 Quadratmetern Ausstellungsfläche eine Erlebnisausstellung und ein Wissenschaftszentrum rund um das Thema „Salz und Gesundheit“ geschaffen werden. Für Bad Sassendorf und die Hellwegregion hat das Salz seit langem eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Nach dem Ende der Salzproduktion wurde durch die Verwendung der Sole zu Heilzwecken der Grundstein gelegt für die Entwicklung hin zu Gesundheitswirtschaft und Gesundheitstourismus.

Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“

Die Stadt **Sundern** wurde als erste Kommune im „Echtbetrieb“ als „Familiengerechte Kommune“ zertifiziert. Sundern beschäftigt sich seit langem mit den Themen Familie und Familienpolitik. So gibt es dort ein Lokales Bündnis für Familie, einen Familienwegwei-

ser und eine Familienkarte. Um die verschiedenen Ansätze, Strategien und Maßnahmen in ein einheitliches Konzept zu bringen, hatte sich die Stadt vor einem Jahr entschlossen, am Audit Familiengerechte Kommune teilzunehmen. Das Zertifizierungsverfahren, entwickelt durch die Bertelsmann Stiftung und das Land NRW in Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum, nimmt die Kommune als Ganzes in den Blick. Es setzt bewusst auf bestehende Strukturen und Aktivitäten, will diese prüfen und weiterentwickeln.

Archäologischer Fund aus vorrömischer Eisenzeit

Eine der ältesten Leitern Europas ist mehr als 2.000 Jahre alt und kommt aus der Gemeinde **Bönen**. Die so genannte Ein-Holm-Leiter aus der vorrömischen Eisenzeit wurde von einer Grabungsfirma in einem Gewerbegebiet der Stadt entdeckt und ausgegraben. Wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mitteilte, sorgte der hohe Grundwasserspiegel am Fundort dafür, dass der etwa 55 Zentimeter lange Rest der Leiter ungewöhnlich gut erhalten blieb. Archäologen des LWL sind derzeit dabei, die Reste der Leiter zu restaurieren. Danach soll die Holzleiter im LWL-Museum für Archäologie in Herne ausgestellt werden.

Nominierung zum Deutschen Engagementpreis

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ruft Bürger/innen dazu auf, bis zum 12. Juni 2013 freiwillig engagierte Personen und Organisationen für den Deutschen Engagementpreis 2013 vorzuschlagen. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Gemeinnütziger Dritter Sektor“, „Politik und Verwaltung“, „Einzelperson“ und „Wirtschaft“. Zudem werden in diesem Jahr Kooperationen unterschiedlicher Initiativen gewürdigt, die gemeinsam gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen wollen. Die Preisträger werden Anfang Dezember 2013 bekanntgegeben. Alle Nominierten nehmen zudem am Auswahlverfahren für den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis teil, den die Bürger/innen im Oktober auf der Internetseite www.deutscher-engagementpreis.de aus einer Selektion von 15 Finalisten wählen können.

Präsentation zur Rückkehr des Fischotters ins Münsterland

Die Fischotter, vor vielen Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen ausgestorben, sind ins Münsterland zurückgekehrt und haben Nachwuchs. Das Museum für Naturkunde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Münster hat deshalb seine Themenausstellung „Westfalen im Wandel“ aktualisiert und stellt den Fischotter nun genauer vor. Im Museum selbst und auf dessen Internetseite ist ein Film über die Fischotter im Münsterland zu sehen, der aktuelle Forschungsergebnisse erläutert und Aufnahmen der Rückkehrer enthält. Das Präparat eines Fischotters, der Opfer des Straßenverkehrs im brandenburgischen Spreewald wurde, ist in ein Ufer-Diorama der Ausstellung gesetzt worden. Daneben sind Fotos im Münsterland lebender Fischotter zu sehen.



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Angesichts des demografischen Wandels und leerer Kassen ist interkommunale Zusammenarbeit das Gebot der Stunde, erfordert aber gegenseitiges Vertrauen

Besser miteinander anstatt jeder für sich

Interkommunale Zusammenarbeit bietet NRW-Kommunen jetzt schon viele Möglichkeiten, Ressourcen effektiv einzusetzen und Geld zu sparen, kann aber noch deutlich ausgeweitet werden

Interkommunale Zusammenarbeit wird auch in Zukunft für die Städte und Gemeinden ein wichtiges Thema bleiben. Die Finanznot der Kommunen führt zu einer immer stärkeren Beschneidung der kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume und damit der kommunalen Selbstverwaltung. Der demografische Wandel führt insbesondere im ländlichen Raum zu einem Bevölkerungsrückgang. Arbeitskräfte werden knapper, und damit wächst die Konkurrenz der Kommunen untereinander um qualifizierte Arbeitskräfte. Im Wettbewerb der Regionen ist interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige Handlungsoption, um bei weiterhin leeren Kassen die zunehmend komplexeren Aufgaben mit geringerem Budget zu erledigen und damit das Leistungsspektrum sowie die Infrastruktur für Bürgerschaft und Unternehmen zu erhalten oder sogar zu stei-

gern. Ziel interkommunaler Zusammenarbeit ist es, eine effiziente Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger ortsnahe zu sichern - durch Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen, durch Steigerung von Effizienz und Produktivität.

STRATEGISCHER BAUSTEIN

Das bedeutet: Kommunen müssen interkommunale Zusammenarbeit als wichtigen strategischen Baustein begreifen, um ihre Infrastruktur auch zukünftig zu sichern und Gestaltungsspielräume - auch politische

Handlungsspielräume - ebenso wie ihre Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit zu bewahren oder zurückzugewinnen. Finanznot und demografischer Wandel sind der wesentliche Antrieb für eine gemeinsame Aufgabenerledigung.

Trotz Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Gesamtzahl der Kooperationsprojekte noch viel zu gering, als dass dadurch eine deutliche Entlastung der Kommunen zu erzielen wäre. Zwar sind auf der einen Seite Kommunen, die eine Aufgabe interkommunal erfüllen, grundsätzlich mit der Kooperation zufrieden. Gleichwohl ist die Umsetzung von Kooperationsmodellen in der Praxis mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden.

Einer der wohl wichtigsten Gründe dafür liegt darin, dass es bei interkommunaler Zusammenarbeit auch um die Verteilung von Macht und Stimmrechten geht. Gerade die kleineren Gemeinden befürchten, dass ihr inhaltliches Mitspracherecht und ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Zusammenarbeit mit einer größeren Nachbarkommune geringer werden. Aber auch hier ist nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. So ist es etwa möglich und wird auch erfolgreich diskutiert, dass in einem gemeinsamen Unternehmen Vermögen und Stimmrecht getrennt werden - beispielsweise im Verhältnis 80 zu 20 und 50 zu 50.

FÜR DIE ZUKUNFT RÜSTEN

Wie können sich Kommunen mithilfe interkommunaler Zusammenarbeit für die Zukunft rüsten? Dafür gibt es mehrere Ansätze. So haben sich Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit beträchtlich erweitert vor dem Hintergrund moderner vernetzter IT-Systeme und des damit verbundenen - auch strategischen - Einsparpotenzials. E-Government und Shared Services müssen und werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Kommunen müssen die Kostenvorteile interkommunaler Zusammenarbeit stärker nutzen. Nicht jede Kommune muss dieselben Ressourcen vorhalten. Durch Kooperationen werden die „Stückkosten“ von Verwaltungsleistungen gesenkt. Ein Weg hierzu ist die Schaffung größerer Dienstleistungseinheiten durch Kooperation. Die Zusammenarbeit kann dabei auf die administrativen Verwaltungsleistungen konzentriert werden und muss nicht die politische Gestaltungsarbeit betreffen.



DIE AUTORIN

Anne Wellmann ist Hauptreferentin für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Bester!

Wir freuen uns über den Deutschen Servicepreis 2013!*

Freuen Sie sich auf ausgezeichnete Beratung.



VORWEG GEHEN

*DISQ Deutsches Institut für Service-Qualität GmbH & Co. KG,
privatwirtschaftliches Unternehmen.



◀ Bei interkommunaler Zusammenarbeit lassen sich teure Maschinen und Spezialfahrzeuge kostengünstig nutzen

menarbeit profitieren. (Win-Win-Situation). Dabei kann es vorkommen, dass die eine Kommune in dem einen und die andere Kommune in einem anderen Bereich stärkeren Nutzen daraus hat.

Im Rahmen einer Netzwerkverwaltung können die administrativen Leistungen von mehreren Verwaltungen gemeinsam erbracht werden in Gestalt von Back Office- und Front Office-Strukturen. Für die Kunden entstehen keine Nachteile. Unter Umständen kann die Servicequalität bei sinkenden Kosten sogar erhöht werden.

Beispiele öffentlicher Aufgaben, deren gemeinsame Erledigung einfach realisierbar und kostensparend sein kann, sind Personalabrechnung, IT-Dienstleistungen, regionale Portale und verwaltungsübergreifendes E-Government, Gebührenmanagement, Beschaffungswesen, Call Center-Dienste, Gebäudemanagement, Ver- und Entsorgung, Straßenbetriebsdienst und Bauhof, Feuerwehr, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen, interkommunale Gewerbegebiete, Tourismus sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Volkshochschule, Bibliothek oder Musikschule.

FREISETZUNG VON RESSOURCEN

Die Reduktion von Doppelarbeit zwischen benachbarten Kommunen führt zur Freisetzung von Ressourcen, die für andere Dienstleistungen und mehr Bürgernähe genutzt werden können. Es gibt viele Optionen interkommunaler Zusammenarbeit. So können Einsparungen unter anderem durch Zusammenlegung von Organisationseinheiten oder gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Fachkräften erzielt werden. Ein gemeinsames Vorgehen wird erleichtert, wenn kooperierende Kommunen über baugleiche IT-Systeme verfügen. Hier muss eine geeignete gemeinsame Strategie für die Zukunft gefunden werden. Alle an der Kooperation Beteiligten müssen von der interkommunalen Zusam-

Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht Wachstum und Sparen bei gleichzeitiger Spezialisierung. Durch interkommunale Zusammenarbeit im Bereich spezialisierter Dienstleistungen oder besonderer Aufgaben können zahlreiche Synergiepotenziale realisiert werden - beispielsweise gemeinsame Bereitschaftsdienste.

FACHLEUTE GEMEINSAM NUTZEN

Spezialisierungsvorteile ergeben sich aus gemeinsamer Auslastung qualifizierter Fachleute und Spezialisten einer Kommune, etwa Bau- und Prüfstatiker oder Denkmalpfleger. Dadurch können nicht nur externe Kosten vermieden, sondern auch qualifizierte Wissensträger/innen für die Organisation insgesamt gewonnen werden. Auch teure Maschinen oder spezielle Fahrzeuge lassen sich gemeinsam nutzen - beispielsweise im Katastrophenschutz oder beim Bauhof.

Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht ein gemeinsames Schuttern von Risiken. Kommunen können sich die Entwicklungs- und Einrichtungskosten teurer Projekten - etwa Geoinformationssysteme oder Gewerbeflächenentwicklung - teilen und können dadurch das Ausfallrisiko vermindern. In Zeiten geringer Finanzierungsspielräume ist die Risikostreuung ein ebenso großer Vorteil wie der reine Kostenvorteil, der daraus entsteht.

ZAHLEICHE ERFOLGSFAKTOREN

Was sind die Erfolgsfaktoren interkommunaler Zusammenarbeit? Wesentliches Merkmal ist die freiwillige und partnerschaftliche Grundlage. Gesetzliche Verpflichtungen zur Zusammenarbeit wären

keinesfalls hilfreich. Daneben kommen noch andere Faktoren zum Tragen:

- Vor Beginn eines Projekts muss klar sein, dass interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich gewollt und der Wille zur Umsetzung vorhanden ist. Erforderlich ist also ein gemeinsamer politischer Gestaltungswille. Dieser muss von der Verwaltungsspitze getragen werden - interkommunale Zusammenarbeit ist ganz klar Führungsaufgabe.
- Es muss Vertrauen und Gleichberechtigung zwischen den Partnern bestehen. Misstrauen verhindert erfolgreiche Zu-

NEUE BÜRGERMEISTER/INNEN DER StGB NRW-MITGLIEDSKOMMUNEN



Sonja Jürgens (SPD) ist seit Mitte März 2013 neue Bürgermeisterin der Stadt Gronau. Die 35-jährige Diplom-Sozialarbeiterin tritt die Nachfolge von Karl-Heinz Holtwich an, der zum 30.09.2012 vorzeitig in den Ruhestand gegangen ist.



Udo Meister (FDP) ist seit Anfang November 2012 neuer Bürgermeister der Stadt Schleiden. Er ist Nachfolger von Ralf Hergarten, der aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt ausgeschieden ist. Der 55-jährige Jurist Meister betrieb zuletzt eine Anwaltskanzlei in Schleiden.



Birgit Tupat (parteilos) ist seit Mitte Mai 2012 neue Bürgermeisterin der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Sie ist Nachfolgerin von Beatrix Naujoks, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand gegangen ist. Die 46-jährige Verwaltungsfachwirtin Tupat war zuletzt Leiterin des Fachbereichs II Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Soziales der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde.



Andreas Sunder (parteilos) ist seit Ende Oktober 2012 neuer Bürgermeister der Stadt Rietberg. Er ist Nachfolger von André Kuper, der in den NRW-Landtag gewählt worden ist. Der 40-jährige Polizist und Diplomverwaltungswirt Sunder war zuletzt Lehrer an der Polizeischule in Schloß Holte-Stukenbrock.

Interkommunale Zusammenarbeit ist weder eine neue Erfindung noch ein Allheilmittel. Sie ist aber eine außerordentlich effektive Möglichkeit der Verwaltungsmodernisierung und hat sich in zahlreichen Fällen als erfolgreich erwiesen. Entscheidender Erfolgsfaktor wird auch in Zukunft eine pragmatische und unkonventionelle Herangehensweise an das Thema Zusammenarbeit sein. Kommunen müssen in Zukunft in größeren Maßstäben denken und handeln und die Chancen interkommunaler Zusammenarbeit nutzen, um kommunale Aufgaben wirtschaftlicher und kostengünstiger, bürgernäher und qualitätsvoller zu erfüllen.

sammenarbeit. Ein Über- und Unterordnungsverhältnis in dem Bereich, in dem interkommunale Zusammenarbeit angestrebt wird, kann diese erschweren.

- Ähnliche Mentalität und Verwaltungskultur der kooperierenden Kommunen sind in jedem Falle förderlich. Auch die jeweiligen Führungsstile, Gepflogenheiten im Umgang miteinander und Ähnliches sollten zueinander passen - sprich: die „Chemie“ muss stimmen. Auch wenn im Verwaltungshandeln persönliche Eigenschaften zunächst keine prägende Rolle spielen, sollte nicht verkannt werden, dass allzu unterschiedliche Mentalitäten der Beteiligten zu großen Problemen führen können.
- „Augenhöhe“ der Partner ist wichtig. Ähnliche Größenordnung schafft ein günstiges Klima für interkommunale Zusammenarbeit. Doch auch zwischen großen und kleinen Kommunen ist interkommunale Zusammenarbeit möglich, wenn der Größenunterschied von vornherein berücksichtigt wird. So haben etwa größere Kommunen oft mehr spezifisches Fachpersonal als kleinere Kommunen. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit kann die größere Kommune dieses Potenzial besser auslasten, und kleine Kommunen können von diesem Fachwissen profitieren.
- Partner interkommunaler Zusammenarbeit sollten einen vergleichbaren Modernisierungsgrad haben. Sonst besteht die Gefahr allzu großer organisatorischer Unterschiede und daraus folgender Differenzen im Detail.
- Zusätzlich sind schlanke Entscheidungs- und Handlungsstrukturen hilfreich auf dem Weg zur gemeinsamen Aufgabenerledigung. Auch bei der Umsetzung eines

Kooperationsprojekts gilt wie bei allen Veränderungsprozessen, dass die betroffenen MitarbeiterInnen eingebunden werden müssen, also Betroffene zu Beteiligten gemacht werden. Motivierte MitarbeiterInnen, die sich aktiv zur Erreichung der Ziele engagieren, sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Offenheit und Transparenz beugen Irritationen und dem Entstehen einer „Gerüchteküche“ vor.

- Eine Verwaltung muss aber nicht nur Vertrauen zum Kooperationspartner und zur

Mitarbeiterschaft herstellen. Sie muss auch aktiv um Vertrauen und Zustimmung im politischen Raum werben. Somit ist auch die Politik frühzeitig in das Projekt einzubinden. Denn die Politik muss mitziehen. Auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist bewusst aktiv zu gestalten.

- Schließlich ist bei Planung und Durchführung eines Kooperationsprojekts ein starkes Augenmerk auf Projektsteuerung und Projektcontrolling zu legen. Dieses ist auch organisatorisch zu verankern. ●

ANZEIGE

Bei der Kreisstadt Olpe, Mittelzentrum in Südwestfalen mit rd. 25.500 Einwohnern ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des



Ersten Beigeordneten

und Allgemeinen Vertreterin/Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte, erfahrene, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Rat für die weitere Entwicklung der Stadt und der Verwaltung einsetzt. Erwartet werden eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen und die Fähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zeitgemäßen Methoden zu führen.

Neben der Erfüllung der Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 GO NRW soll die/der zukünftige Stelleninhaber/in umfassende Kenntnisse und Verwaltungspraxis möglichst im Kommunalbereich nachweisen können.

Die Stelle der/des Ersten Beigeordneten umfasst neben der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters auch die Leitung eines Dezernates, dem derzeit folgende Fachbereiche zugeordnet sind:

- 10 - Organisation und Personal
- 30 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
- 40 - Schule, Kultur, Sport, Soziales
- 44 - Musikschule

Eine Änderung der Dezernatsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Besoldung und Aufwandsentschädigung richten sich nach der Eingruppierungsverordnung für kommunale Wahlbeamte auf Zeit für das Land NRW (Besoldungsgruppe A 15 BBesG).

Es wird erwartet, dass die/der Bewerber(in) seinen Wohnsitz in Olpe nimmt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen **unter Angabe von Referenzen und des Kennwortes „Bewerbung Erste/r Beigeordnete/r“ bis zum 10. April 2013 an den**

Bürgermeister der Kreisstadt Olpe
Herrn Horst Müller – persönlich –
Kennwort „Bewerbung Beigeordnete/r“
Franziskanerstr. 6
57462 Olpe



FOTO: GEMEINDE EXTERNAL

▲ Die Bürgermeister (v. links) Herbert Dahle aus Barntrup, Hans Hoppenberg aus Extertal, Friedrich Ehlert aus Dörentrup und Andreas Karger als Nachfolger von Klaus Fritzemeier aus Kalletal wollen enger zusammenrücken

Vier Orte, die sich immer näher kommen

Die Stadt Barntrup sowie die Gemeinden Dörentrup, Extertal und Kalletal intensivieren Stück für Stück ihre Zusammenarbeit - Nordlippe auf dem Weg zu einer „Großgemeinde“?

Selbstredend haben wir Nordlipper die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nicht erfunden. So gibt es im Kreis Lippe zahlreiche gut funktionierende Beispiele - etwa im Bereich der Abfallentsorgung oder bei der Organisation der EDV durch das kommunale Rechenzentrum Lemgo für die Kreise Herford, Lippe und Minden-Lübbecke. Neuestes Projekt ist die Rechtsagentur Lippe. Hier können insbesondere die kleinen Kommunen juristische Dienste des Kreises in Anspruch nehmen. Unsere intensive IKZ begann 2005 mit der Feststellung, dass wir langfristig allein nicht überlebensfähig sind. Schon lange waren die Haushalte strukturell unausgeglichen. Die Gemeinde Extertal befand sich bereits in der Haushaltssicherung. Drama-

tisch sind die Prognosen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Als ich 1999 mein Amt antrat, hatte Extertal gut 13.500 Einwohner/innen, Ende 2012 waren es noch rund 12.000 Einwohner/innen und für das Jahr 2030 liegt die Prognose bei weniger als 10.000 Einwohner/innen. Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen - Klaus Fritzemeier (Kalletal, SPD), Herbert Dahle (Barntrup, SPD), Friedrich Ehlert (Dörentrup, CDU) und der Verfasser (Extertal, parteilos) - formulierten das Leitmotiv „Nordlippe - auf dem Weg zu einer Gemeinde“. Das Nordlippe-Logo (siehe rechts unten) wurde als äußeres Zeichen gemeinsamen Handelns entwickelt.

VERSTÄNDNIS ESSENTIELL

Wichtige, wenn nicht sogar wichtigste Voraussetzung für eine effektive und nachhaltige IKZ ist, dass man sich auf der Führungsebene bestens versteht und die Beteiligten bereit sind, das „Kirchturmdenken“ konsequent einzustellen. Mit neuen T-Shirts (siehe

he Bild links) haben wir uns auf den Weg nach Düsseldorf gemacht. Dort wollten wir herausfinden, ob Nordlippe mit seiner Vision für das NRW-Innenministerium ein Modellprojekt sein könnte.

In der Landeshauptstadt haben uns Ministerialdirigent Johannes Winkel aus dem NRW-Innenministerium sowie Geschäftsführer Hans-Gerd von Lennep vom StGB NRW erklärt, dass Gebietsreform kein aktuelles Thema für die Landesregierung - damals CDU/FDP-getragen - darstelle. Im Übrigen seien auch noch nicht alle Rechtsstreitigkeiten aus der Reformzeit Ende der 1960er- bis Mitte der 1970er-Jahre erledigt. Erster „Meilenstein“ in unserer gemeinsamen Entwicklung war die Erstellung eines „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ (ILEK). Bürger/innen und Politiker/innen der Region haben in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen sozusagen das Haus „Nordlippe“ (siehe Abbildung rechts oben) gebaut und folgendes Leitbild entwickelt: „Wir in Nordlippe wollen die zukünftigen Herausforderungen im ländlichen Raum gemeinsam bewältigen, um die Wohn- und Lebensqualität für die Bürger/innen zu sichern, Landwirtschaft und Tourismus als bedeutende Wirtschaftssektoren zu stärken und die Identität der Bürger/innen mit ihrer Region zu erhöhen“.

EINSTIEG MIT EU-FÖRDERGELD

Mit der Bewerbung als Region im EU-Förderprogramm LEADER wurde dieser Weg konsequent weiterverfolgt. Ein wichtiger Schritt unserer gemeinsamen Entwicklung war die Anerkennung als LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2007 bis 2013. Über diese Förderung sind zahlreiche Projekte entwickelt und umgesetzt worden. Beispielsweise sei hier der wunderschöne Nordlippische Rundwanderweg „Weg der Blicke“ genannt. Zehn Etappen mit einer Gesamtlänge von rund 146 km erschließen das abwechslungsreiche Nordlippische Bergland, das auch „Toscana von NRW“ genannt wird.

Bürgermeister und Verwaltungen haben insbesondere das Handlungsfeld „Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit“ weiter entwickelt. Im Rahmen eines Workshops wurden zunächst 17 Teilprojekte untersucht. So stieß man bei den Bauhöfen schnell an die Grenzen. Denn die vorhandenen Strukturen und eine Gesamtfläche von 315 Quadratkilometern lassen sich nicht gemeinsam organisieren. Was die räumliche



DER AUTOR

Hans Hoppenberg
ist Bürgermeister
der Gemeinde Extertal

Ausdehnung angeht, wäre eine Gemeinde Nordlippe die zweitgrößte NRW-Kommune nach Köln.

Von 2008 bis 2010 haben die vier Kommunen am Modellversuch „Öffentliche Leistungserbringung in kommunaler Zusammenarbeit durch vernetzte Verwaltung mit Hilfe von IT (E-Government)“ teilgenommen. Dabei wurden mehrere Bereiche untersucht:

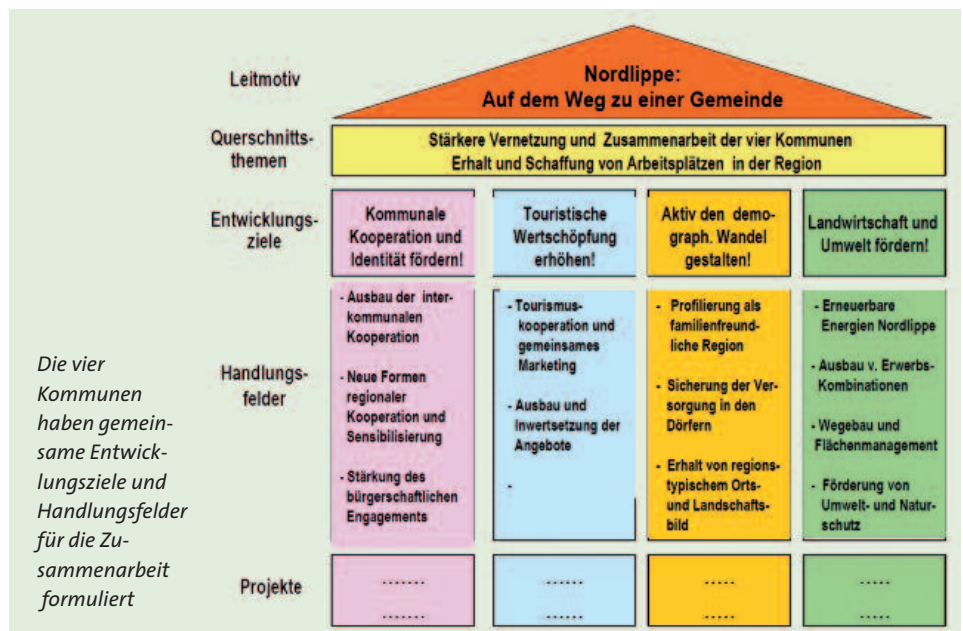
- Nottuln und Havixbeck: Interkommunales Finanzcenter
- Kreis Soest, Märkischer Kreis, Lippstadt und Soest: Service-Center digitale Postbearbeitung
- Kreis Warendorf, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst: Servicestelle Personal
- Nordlippe: Vernetzte Verwaltung Nordlippe

Ziel dieses Projekts war, Wirtschaftlichkeit und Bürgerfreundlichkeit der kommunalen Leistungen durch neue Organisationsformen zu verbessern. In Nordlippe ging es um die Themen Gemeinsames Bürgerbüro - Telefonischer Bürgerservice, Gemeindesteuern und Gebäudemanagement.

ANFANGS SKEPSIS

Grundsätzlich machten wir zu Beginn die Erfahrung, dass zumindest in Nordlippe die Mitarbeiter/innen allen Veränderungen überaus skeptisch gegenüberstanden. Auch die Angst, Arbeitsplätze könnten wegrationalisiert werden, führte zunächst nicht gerade zu einer motivierten Mitarbeit. Es ist daher ganz wichtig, die Mitarbeiter/innen von Anfang an gestaltend am Prozess zu beteiligen.

Die Ängste sind inzwischen vergessen, weil man erkannt hat, dass IKZ auch auf Arbeitsebene viele Vorteile hat. Die Verwaltungen Nordlippes kennen sich. Ebenso wird der Gedanken- und Erfahrungsaustausch gepflegt. Im Bereich der Bürgerbüros gibt es abgestimmte Öffnungszeiten und einen gemeinsamen Aufgabenkatalog. Von 7 bis 17 Uhr ist in Nordlippe mindestens ein Bürgerbüro geöffnet, und die vier Bürgerbüros stehen allen nordlippischen Bürger/innen zur Verfügung. Im Bereich Steuern wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt und bei Bedarf personelle Un-



terstützung geleistet. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kämmerer ist inzwischen selbstverständlich. Ein zentrales nordlippisches Gebäudemanagement lässt sich zurzeit noch nicht realisieren, da die Voraussetzungen in den Verwaltungen überaus unterschiedlich sind. Nach gewissen Anpassungen in den einzelnen Verwaltungen wird das Thema in Zukunft wieder aufgegriffen.

GEMEINSAMES STANDESAMT

2008 wurde der Standesamtsbezirk Nordlippe gebildet. Auf den ersten Blick erscheint dies kaum erwähnenswert. Die juristischen Hürden - insbesondere seitens der Standesamtsaufsicht - waren jedoch enorm. Hier wurden wir von der Bezirksregierung Detmold unterstützt, die letztlich keine rechtlichen Bedenken hatte. Eine ge-

ANZEIGE

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

gegenseitige Vertretung führt so zu Einsparungen bei Personal- und Sachkosten. Trauungen sind problemlos in den Rathäusern oder deren Außenstellen in ganz Nordlippe möglich. Auch die Beschäftigung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten führt zu Kostenvorteilen.

Nicht jedes Projekt wird von den vier nordlippischen Kommunen gemeinsam umgesetzt. So beschäftigt man für die Kläranlagen Barntrup und Dörentrup jeweils einen technischen Leiter. Extertal und Dörentrup organisieren die Rufbereitschaft „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gemeinsam und erzielen so pro Kommune Einsparungen von rund 10.000 Euro pro Jahr.

Von herausragender Bedeutung ist sicherlich die Entwicklung des weiterführenden Schulwesens. Grundlage war ein gemeinsamer Beschluss der Schulausschüsse aus Barntrup, Dörentrup und Extertal vom 16.10.2009. Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung führte schließlich zum Schuljahresbeginn 2012/2013 zur Einrichtung der Sekundarschule „Nordlippe“ in Extertal.

KOOPERATION BEI SCHULEN

Mit dem Gymnasium Barntrup und den Berufskollegs des Kreises Lippe wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist man nun im Bereich des Schulwesens nachhaltig gut aufgestellt.

Neuestes Projekt ist die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts zur Umsetzung der Inklusion. Eine Auftaktveranstaltung zu diesem Thema mit Schulleitungen und Vertreter/innen der drei Schulträger war überaus vielversprechend. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird konkret die Umsetzung vorbereiten.

Unser Leitmotiv „Nordlippe, auf dem Weg zu einer Gemeinde“ bedeutet somit nicht, dass wir konkret eine Gebietsreform anstreben. Auch vor Ort haben wir von Bevölkerung und Politik erfahren, dass die Zeit hierfür noch nicht reif ist. Möglicherweise wird man in ferner (?) Zukunft regional größere Zusammenschlüsse - in welcher Form auch immer - organisieren müssen, um einen Beitrag zum Überleben der Kommunen zu leisten. Wir in Nordlippe treffen uns weiterhin auf Bürgermeisterebene jeden ersten Freitag im Monat um 8 Uhr, um neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu beraten, zu organisieren und umzusetzen. ●



FOTOS (2) WOLTERFOTO

Für den gemeinsamen Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen braucht es eine flexible gesetzliche Grundlage

Bessere Regeln für gemeinsames Handeln

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat die interkommunale Zusammenarbeit Schritt für Schritt erleichtert, kann aber mit Blick auf die Praxis weiter verbessert werden

Interkommunale Zusammenarbeit ist Ausfluss der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung. Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt in seinem Urteil vom 20.12.2007 festgestellt: „Eine Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ist die Befugnis, darüber zu befinden, ob eine bestimmte Aufgabe eigenständig oder gemeinsam mit anderen Verwaltungsträgern wahrgenommen wird und ob zu diesem Zweck gemeinsame Institutionen gegründet werden.“

Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich seit Jahren durchaus erfolgreich für die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ein. So wurde beispielsweise mit der Ergänzung von §§ 3 und 4 der Gemeindeordnung (GO) NRW durch das „Gesetz zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 03.02.2004 die gemeinsame Durchführung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung möglich. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in NRW“ vom 09.10.2007 wurden die Optionen interkom-

munaler Zusammenarbeit zusätzlich erweitert. Insbesondere wurde - wie vom StGB NRW gefordert - die Möglichkeit geschaffen, dass mehrere Gemeinden sich zusammenschließen und gemeinsam den Stellenwert einer Mittleren oder Großen kreisangehörigen Stadt erlangen. Durch Erreichen dieses so genannten additiven Schwellenwerts erlangen sie einen Status, der ihnen die Übernahme weiterer Aufgaben erlaubt.

MEHRERE RECHTSFORMEN

Für den Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben wurden die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit weitestgehend flexibilisiert. Neben den privatrechtlichen Organisationsformen stehen mehrere öf-



DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

fentlich-rechtliche Organisationsformen zur Verfügung - etwa die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, der Zweckverband oder die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts.

Angesichts zunehmenden Standortwettbewerbs, anhaltender Finanzknappheit, kontinuierlichen Aufgabenzuwachses, veränderter Anforderungen an die lokale Infrastruktur aufgrund des demografischen Wandels sowie wachsender sozial- und integrationspolitischer Probleme müssen Kommunen in größerem Maßstab denken und handeln. Insbesondere eröffnet der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik vielfältige neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Diese hat das Ziel, kommunale Aufgaben gemeinsam wirtschaftlich und bürgernah wahrzunehmen.

Auch wenn die Instrumente von Politik und Verwaltung vorwiegend lokal wirken, müssen doch die kommunalpolitischen Ziele in einen überörtlichen, interkommunalen Kontext eingebunden sein. Welche Form der Kooperation ist für die jeweiligen Kommunen geeignet? Welches sind die Chancen, welches die Risiken interkommunaler Zusammenarbeit? Diese und weitere Fragen stellen sich zunehmend vor Ort.

BEDARF AN NOVELLIERUNG

Insgesamt lassen die rechtlichen Rahmenbedingungen äußerst vielfältige und an die Bedürfnisse vor Ort angepasste Formen interkommunaler Zusammenarbeit zu. Dies hat eine Evaluierung des „Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit“ 2011 ergeben. Gleichwohl wurden in weiteren Gesprächen zwischen dem NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales und den kommunalen Spitzenverbänden im GKG einige Eckpunkte identifiziert, die zu novellieren sind.

Diese finden sich in dem Entwurf zur Änderung des „Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit“. Eingeflossen in die Novellierung sind auch Erfahrungen und Erkenntnisse der Modellversuche zur gemeinsamen Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in neuen Organisationsformen - der Modellversuch „vernetzter Verwaltung“ von 2008 bis 2010.

Das „Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit“ räumt Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht ein zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Voraussetzung ist, dass diese Zusammenarbeit Aufgaben zum Gegenstand hat, zu de-

ren Erfüllung die Gemeinden und Gemeindeverbände berechtigt oder verpflichtet sind (§ 1 Abs. 1 Satz 1 GKG). Hierzu gehören nach gängiger Lesart die Aufgaben, die als freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben mit den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft verbunden sind - beispielsweise Unterhaltung von Schulen, Feuerwehr, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen und Ähnliches.

BEGRIFF DER AUFGABE

Nicht geklärt war, ob mit dem Begriff „Aufgaben“ auch Serviceleistungen wie Personalverwaltung, Gebäudemanagement, Finanzbuchhaltung und Ähnliches gemeint sind, die unter § 1 Abs. 1 Satz 1 GKG zu subsumieren wären. Gerade interne Servicefunktionen können mithilfe moderner Informationstechnologie im so genannten Back Office wirtschaftlich und effizient wahrgenommen werden, ohne dass dies für die Bürger/innen ersichtlich ist oder diese eine Einschränkung der Serviceleistung hinnehmen müssen.

Insofern sah man hier die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung, dass der Aufgabenbegriff im Sinne des GKG umfassend zu verstehen ist und sowohl öffentliche Aufgaben als auch interne Service- und Unterstützungsfunktionen umfasst. Der Gesetzesentwurf sieht nun eine Ergänzung des § 1 Abs. 1 GKG durch einen Satz 2 vor, wonach sich die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf sachlich und örtlich begrenzte Teile der Aufgabe beschränken kann. Damit können auch einzelne Arbeitsschritte eines Prozesses zur Erstellung einer kommunalen

Leistung Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit sein.

ZWECKVERBAND ERWEITERT

Das „Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit“ stellt die Rechtsgrundlage für verschiedene öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit dar. Die im GKG verankerten Rechtsinstitute sind die kommunale Arbeitsgemeinschaft, der Zweckverband, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie das gemeinsame Kommunalunternehmen. Der Zweckverband ist definiert als Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu der sich Gemeinden und Gemeindeverbände zusammenschließen können, um gemeinsam bestimmte kommunale Aufgaben zu erfüllen.

Das Recht und die Pflicht der am Zweckverband beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung der Aufgaben, die dem Zweckverband gestellt werden, gehen auf den Zweckverband über. Er tritt also hinsichtlich der in der Verbandssatzung aufgeführten Aufgaben in vollem Umfang an die Stelle der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften. Mit der beabsichtigten Ergänzung von §§ 4 u. 6 Abs. 1 GKG würde der Zweckverband für die „Durchführung“ von Aufgaben geöffnet. Damit könnten insbesondere verwaltungsinterne Dienst- und Serviceleistungen auch von Zweckverbänden wahrgenommen werden.

REGELN ZUM AUSTRITT

Das GKG enthält bislang keine Bestimmungen über den Austritt aus einem Zweckver-

AUFKLEBER FÜR KOOPERATION

Wie demonstriert man erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit? Die Fachzeitschrift KommunalTechnik unterstützt Kommunen in ihrer Kommunikation nach außen mit der Aufkleberaktion „Interkommunale Zusammenarbeit“. Der Aufkleber ist in den Formaten 30 x 30 Zentimeter (2 Stück kostenfrei) und 15 x 15 Zentimeter (4 Stück kostenfrei) erhältlich. Er ist selbstklebend sowie robust gegen Regen und Kälte, UV-Strahlen und Hochdruckreiniger. Nähere Informationen gibt es auf der Internetseite www.KommunalTechnik.net.



Service von **KommunalTechnik**
Zeitschrift für das Technische Rathaus

band durch einseitige Erklärung. Eine solche Möglichkeit wurde bislang aus § 9 Abs. 3 GKG geschlossen, wonach die Verbandsatzung unter anderem Bestimmungen enthalten konnte über „sonstige Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes“, soweit das Gesetz keine Vorschriften enthält oder über die Regelung in der Verbandsatzung ausdrücklich zulässt.

Der Gesetzentwurf enthält nun eine Ergänzung in § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, wonach das Recht zur einseitigen Kündigung der Verbandsmitgliedschaft in der Verbandsatzung geregelt werden kann, wenn zugleich das Verfahren zur Auseinandersetzung geregelt wird. Hiermit wird eine Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW - Urteil vom 06.12.2011 – 15 A 1544/11 - aufgegriffen und die Satzungscompetenz der Beteiligten klargestellt, dass diese ein einseitiges Ausscheiden aus dem Zweckverband in der Verbandsatzung regeln können.

LISTEN FÜR NACHBENENNUNG?

Der Gesetzentwurf enthält ferner einen neuen § 15 a mit der Überschrift „Listenausgleich“. In der Verbandsatzung soll künftig optional festzulegen sein, dass sich die Verteilung der Sitze in der Verbandsversammlung nach den Ergebnissen richtet, die Parteien und Wählergruppen bei den letzten allgemeinen Wahlen zu den Vertretungen der Mitgliedskommunen erzielt haben. Für eine solche Regelung in der Verbandsatzung soll die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich sein. Dieser Regelung stehen die kommunalen Spitzenverbände kritisch gegenüber. Ein Bedarf für

eine solche Regelung wird nicht gesehen. Vielmehr werden erhebliche negative Konsequenzen in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Zweckverbandes gesehen. Dies könnte dann geschehen, wenn weitere Verbandsmitglieder einem Zweckverband beitreten oder ausscheiden wollen. In diesen Fällen müsste die Verbandsversammlung insgesamt neu zusammengesetzt werden.

Hierdurch entsteht bei allen beteiligten Verbandsmitgliedern ein erheblicher Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand. Der Listenausgleich nach Maßgabe von § 7 b Landschaftsverbandsordnung erfordert die Aufstellung von Reservelisten durch die Parteien und Wählergruppen. Da Kommunen oftmals an einer Vielzahl von Zweckverbänden mit unterschiedlichem geografischen Zuschnitt beteiligt sind, müssten für jeden Zweckverband eigene Reservelisten aufgestellt werden. Insofern wird diese Regelung als wenig förderlich für die interkommunale Zusammenarbeit angesehen.

NEUGRÜNDUNG ERLEICHTERT

Eine Erleichterung stellt demgegenüber die beabsichtigte Regelung dar, dass Zweckverbände zukünftig in der Weise einen neuen Zweckverband bilden können, dass ihre Aufgaben und ihre Mitglieder unmittelbar auf den neuen Zweckverband übergehen. Hierdurch würde vermieden, dass einzelne Zweckverbände bei Neugründung etwa eines größeren Zweckverbandes zunächst aufgelöst werden müssten, um anschließend deren Mitglieder einzeln in einen neu zu bildenden Zweckverband eintreten zu lassen.

Um den aus der Praxis formulierten Wünschen Rechnung zu tragen, wird den Landschaftsverbänden und dem Regionalverband Ruhr die Möglichkeit eröffnet, mit Gemeinden oder Kreisen ein gemeinsames Kommunalunternehmen zu errichten.

Zu begrüßen ist schließlich die Einfügung einer Experimentierklausel. Diese sieht vor, dass zur Weiterentwicklung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit das für Inneres zuständige Ministerium im Einzelfall befristete Ausnahmen vor dem Gesetz zulassen kann. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, innovative Projekte anzustoßen und deren Übertragbarkeit auf andere Kommunen und Regionen zu prüfen.

Zweck interkommunaler Zusammenarbeit ist, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Gerade in Zeiten knapper Kassen bedarf es innovativer Organisationsformen der Aufgabenerledigung. Die mit der Novelle des „Gesetzes zur interkommunalen Zusammenarbeit“ beabsichtigten Neuregelungen werden neben der Schaffung erweiterter Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit auch deren Umsetzung erleichtern.

DIALEKTPROBEN IM INTERNET

Zum Internationalen Tag der Muttersprache am 21. Februar haben die Sprachwissenschaftler/innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) neue Sprachproben ins Internet eingestellt. Inzwischen sind dort 150 Tondokumente für die Dialekte der Region zu finden. „Fast alle Sprecher und Sprecherinnen haben zwei Muttersprachen: Das Deutsche und den Dialekt“, so Dr. Georg Cornelissen vom LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte. Eine Dialektaufnahme von Joseph Beuys stammt von 1975, als der Künstler bei einem niederländischen Radiosender zu Gast war und demonstrieren wollte, dass er auch im „Kleefs Platt“ zuhause ist. Zu genießen sind die Hörproben unter www.rheinische-landeskunde.lvr.de/Sprache/Tonarchiv.



Vor allem bei der Feuerwehr zählt sich interkommunale Zusammenarbeit in ländlichen Regionen aus





FOTOS (2): STADT BEVERUNGEN

▲ Die Bürgermeister der zehn Kommunen im Kreis Höxter und dessen Landrat arbeiten in vielen Bereichen bereits eng zusammen

Zehn Städte wollen Bande enger knüpfen

Interkommunale Kooperation hat im Kreis Höxter Tradition, wird aber unter der drängenden Finanznot und wegen der ständig komplexer werdenden Aufgaben Schritt für Schritt ausgebaut

Der Kreis Höxter ist mit seinen zehn Städten und 124 Ortschaften einer der flächenstärksten nordrhein-westfälischen Kreise. Auf 1.200 Quadratkilometer leben knapp 150.000 Einwohner/innen. Zugleich ist dies der östlichste Kreis von Nordrhein-Westfalen. Die Bevölkerungsdichte beträgt kreisweit rund 120 Einwohner/innen pro Quadratkilometer, wobei dieser Wert bei fünf Städten weit unter 100 Einwohner/innen pro Quadratkilometer liegt.

Von daher gehört es zur guten Tradition im Kreis Höxter, bei jeder Aufgabe zu entscheiden, ob diese nicht effektiv und bürgernah mit der Nachbarstadt erledigt werden kann. Bei einer Bestandsaufnahme 2009 konnten daher mehr als 200 erfolgreiche Kooperationen im Kreis Höxter aufgelistet werden. Neben der besagten „Tradition“ sind folgende Gründe für interkommunale Kooperation im Kreis Höxter ausschlaggebend:

- Verbesserung der Servicequalität im Standortwettbewerb

- Einsparungen angesichts anhaltender Finanzknappheit
- Antwort auf Folgen des demografischen Wandels
- Mangelnde Leistungsfähigkeit kleiner Kommunalverwaltungen bei ständigem Aufgabenzuwachs
- Politischer Handlungsauftrag
- Einführung des NKF

LOKALE IDENTITÄT IN GEFAHR?

Gleichwohl sind in der Praxis Risiken und Hemmnisse gegenüber Kooperation festzustellen. Diese werden überwiegend im politischen Raum geäußert. Rasch wird die Preisgabe der lokalen Identität oder das Ende der kommunalen Selbstverwaltung an die Wand gemalt. Geradezu reflexartig



DER AUTOR

Christian Haase ist Bürgermeister der Stadt Beverungen

erinnert man sich an die frühen 1970er-Jahre und will in keinem Fall einen Vorgriff auf eine neue Gebietsreform. Bei Mitarbeiter/innen entstehen Ängste vor einem Verlust an Verantwortung. So mancher guter Kooperationsgedanke scheitert an der Vielzahl der Projektpartner, die man nicht einander näher bringen kann.

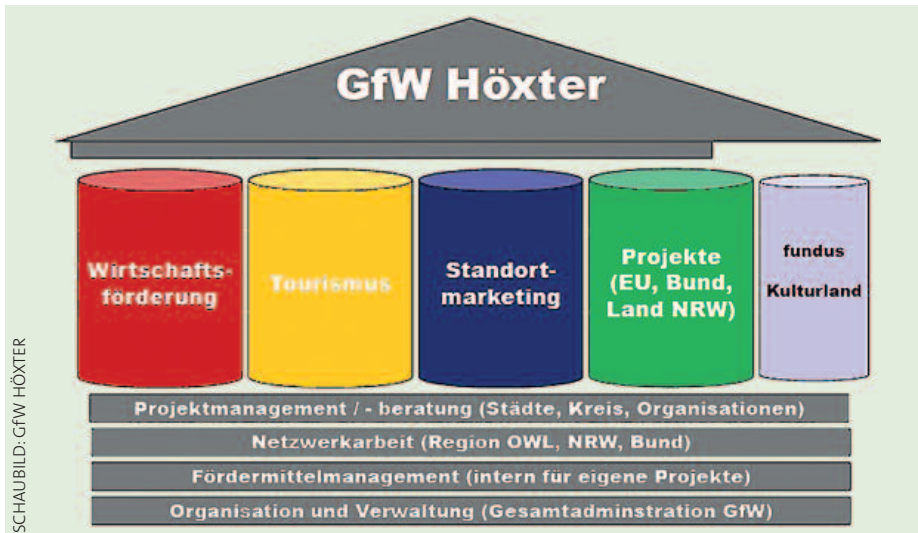
Wichtiger ist deshalb, die Faktoren für erfolgreiche Kooperation aus Sicht der Praxis zu benennen: Veränderungsbereitschaft, abgestimmte IT-Struktur, klare Zielvorstellungen bei den Partnern, Herstellung einer Win-Win-Situation, schlanke Entscheidungsstrukturen, Mitnahme des Personals und Einbindung der Personalvertretung sowie möglichst eine Bürgerbeteiligung. Rasche Realisierungserfolge haben so manches Projekt erst richtig in Schwung gebracht.

FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT

In der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) haben sich der Kreis Höxter, die zehn Städte darin und die regionalen Banken zusammengeschlossen. Bei den wichtigsten strategischen Aufgaben zur Stärkung des Kreises Höxter wollen sie als Wirtschaftsstandort zusammenarbeiten. Durch gebündelte Beratung und Unterstützung bestehender sowie ansiedlungswilliger Unternehmen trägt die GfW dazu bei, die Wirtschaftskraft, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Kreises Höxter sowie seiner Städte nachhaltig zu erhöhen. So sollen bestehende Wertschöpfungsketten ergänzt, ein kreiseinheitliches Standortmarketing aufgebaut und dem drohenden Ärztemangel entgegengewirkt werden. Schwerpunkt ist zurzeit die Fachkräfteentwicklung. Hierzu besteht eine enge Kooperation mit einem weiteren interkommunalen Projekt, dem Bildungsmanagement. Die dafür entwickelten Schwerpunkte für die Zukunftsentwicklung der Region sind neben der Fachkräftesicherung die Berufsorientierung, die frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung in den Schulen, die Sprachförderung und die Stärkung der Ausbildung im naturwissenschaftlichen Bereich. Verknüpft wird dies mit Initiativen aus der Wirtschaft und der Arbeitsagentur. Auf diese Weise ist es gelungen, alle Akteure in diesem Handlungsfeld zusammenzuführen.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Im Kreis Höxter werden seit 2008 im Rahmen des Gewässerentwicklungsprojektes



▲ Der Kreis Höxter, seine zehn Städte und die regionalen Banken haben sich in der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH zusammengeschlossen

Bäche und Flüsse renaturiert. Dabei spielt die ökologische Aufwertung und Strukturverbesserung der Gewässer sowie die Beseitigung von Wanderhindernissen für Wassertiere im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eine wesentliche Rolle.

Planung und Strukturierung eines solchen Projekts, das mit einer Beschäftigungsmaßnahme verbunden ist, wäre für eine einzelne Stadt unmöglich gewesen. Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von gut 1,7 Mio. Euro im ersten Abschnitt bündelt kommunale Pflichtaufgaben in Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz auf der einen mit Beschäftigungsförderung auf der anderen Seite.

Bereits seit 2002 haben acht Städte ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf Kreisebene gebündelt. Aus acht verschiedenen Sammelsystemen und Gebührenstrukturen wurden Synergieeffekte erschlossen und ein einheitliches, transparentes sowie bürgerfreundliches Entsorgungssystem geschaffen. Den Vorteil daraus haben vor allen Dingen die Bürger/innen, denn die Kosten sind um gut 20 Prozent gesunken.

INFRASTRUKTUR VERSCHLANKT

Mit einem einheitlichen Straßen- und Wirtschaftswegekonzept für den gesamten Kreis Höxter begegnen die Städte dem Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Im Kreis Höxter gibt es zurzeit 460 Kilometer Kreisstraßen, 1.100 Kilometer Gemeindestraßen und 2.300 Kilometer landwirtschaftliche Wege.

Um eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur zu sichern, die den Anforderungen einer mobilen Gesellschaft gerecht wird, und um andererseits die langfristige Finanzierung zu ermöglichen, wurde ein Gutachten zur Optimierung in Auftrag gegeben. Im Rahmen eines Kommunikationsprozesses, in dem neben der Landwirtschaft alle Bürger/innen eingebunden waren, konnte der für notwendig erachtete Straßenbestand um 850 Kilometer reduziert werden. Dies entspricht einem Einsparvolumen von 32 Mio. Euro in 20 Jahren (Gutachten ASTOC, Köln und R+T Darmstadt).

Wie in vielen ländlichen Gegenden sahen die großen Telekomanbieter im Kreis Höxter keinen Markt für einen flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes. Dies be-

traf vor allen Dingen die kleineren Ortschaften. Deshalb bündelten die Städte die Planung auf Kreisebene. Einer gemeinsamen Markterkundung und Machbarkeitsstudie folgte eine gemeinsame Ausschreibung mit einem Volumen von kreisweit rund 3,8 Mio. Euro.

PROJEKTE IN AUSSICHT

Weitere wichtige Kooperationen sind beispielsweise die Bereitstellung einer Brandsimulationsanlage für die Ausbildung der Feuerwehr, die Beschaffung von Feuerwehrausstattung, der gemeinsame Stromeinkauf, die Organisation des Winterdienstes, die gemeinsame Betreuung der EDV an den Schulen oder ein gemeinsames geografisches Informationssystem (GIS). Neuestes Entwicklungsfeld sind Projekte im Rahmen der Energiewende. Eine gemeinsame Projektierungsgesellschaft für Windenergie im Kreis Höxter, die gemeinsam mit den heimischen Banken gegründete Energiegenossenschaft zur Bürgerbeteiligung und weitere Zusammenschlüsse der Stadtwerke heben Synergieeffekte und steigern die regionale Wertschöpfung. Einzelne Städte streben über den „üblichen“ Austausch von Mitarbeiter/innen hinaus eine Verwaltungsgemeinschaft an. Diese scheitert allerdings zurzeit noch an rechtlichen Vorgaben.

Wichtig bleibt festzustellen, dass Kommunen - insbesondere die Kommunalpolitik - in größeren Maßstäben denken und handeln müssen. Zukunftsfähig zu sein heißt als Kommune vor allem, handlungsfähig zu bleiben.



◀ Die Kommunen im Kreis Höxter haben ein einheitliches Konzept für Straßen und Wirtschaftswege entwickelt

KNAPPES GESETZ

Am Ende stand ein gerade einmal sieben Paragraphen umfassendes „Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen“ vom 26.02.2008, das durch drei öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen sowie zur Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen ergänzt wurde. Auf dieser Grundlage fanden zur Kommunalwahl 2009 erstmals die Wahlen des Städteregionstages als einem dem Kreistag ähnlichem Gremium und des Städteregionsrates als neuem Hauptverwaltungsbeamten statt. Zum ersten Städteregionsrat wurde Helmut Etschenberg gewählt.

Nach dem „Aachen-Gesetz“ hat die StädteRegion Aachen die Rechtsstellung eines Kreises im Sinne von Art. 28 Grundgesetz. Entsprechend finden die Vorschriften für Kreise Anwendung, soweit das Spezialgesetz nichts anderes bestimmt.

Für die Stadt Aachen regelt § 4, dass diese die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt nach Maßgabe des „Aachen-Gesetzes“ erhält. Auf sie finden daher die Vorschriften über kreisfreie Städte Anwendung, soweit im „Aachen-Gesetz“ oder aufgrund des „Aachen-Gesetzes“ nichts anderes bestimmt ist. § 4 Abs. 3 „Aachen-Gesetz“ definiert die Stadt Aachen allerdings als nicht kreisfrei im Sinne von § 88 Abs. 3 des Schulgesetzes und § 1 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. § 5 des „Aachen-Gesetzes“ stellt klar, dass sich für die bisher kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich ihres Status nichts ändert.

VERTEILUNG DER AUFGABEN

Der Landesgesetzgeber hat ansonsten darauf verzichtet, im „Aachen-Gesetz“ weitere Aufgabenverteilungen vorzuschreiben, sondern hat im Weiteren die genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen als Grundlage der weiteren Aufgabenverteilung bestätigt. Für Aufgaben, die nach Inkrafttreten des Aachen-Gesetzes vom Gesetzgeber ausschließlich der Kreisebene und nicht auch großen oder mittleren kreisangehörigen Städten zugewiesen werden, bestimmt § 6 Abs. 3 des Aachen-Gesetzes, dass die StädteRegion Aachen für das gesamte Gebiet inklusive der Stadt Aachen zuständig ist. Auf Verlangen der Stadt Aachen wird die StädteRegion Aachen diese Aufgaben jedoch für das Gebiet der Stadt Aachen im Rahmen einer öffentlich-recht-



FOTOS (3): STÄDTEREGION AACHEN

▲ Die StädteRegion Aachen fördert außerschulische Bildung etwa mit Besichtigung des Bauernmuseums in Lammersdorf/Eifel

Städte und Kreis gehen auf in der Region

Die StädteRegion Aachen als Beispiel Interkommunaler Zusammenarbeit auf gesetzlicher Grundlage zieht nach fünf Jahren „Zusammenwachsen“ alles in allem eine positive Bilanz

Ungewöhnlich war die Idee, lang und teilweise steinig der Weg, den die damaligen Hauptverwaltungsbeamten von Stadt und Kreis Aachen, Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden und Landrat Carl Meulenbergh, zwischen 2002 und 2009 gemeinsam gegangen sind. Beeindruckt waren sie von den Entwicklungen in der Region um die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover. Ziel war, in Gestalt der StädteRegion Aachen eine Gebietskörperschaft neuen Zuschnitts als Meilenstein interkommunaler Zusammenarbeit in der Aachener Region zu etablieren.

Über den Umweg eines gemeinsamen Zweckverbandes gab es am Ende in den Jahren 2007 und 2008 sowohl einstimmige Beschlüsse in den regionalen Gremien als auch am 21.02.2008 eine einstimmige Verabschiedung des so genannten Aachen-Gesetzes durch den nordrhein-westfälischen Landtag.

Dabei fand diese Idee nicht nur Kritiker von außen. Diese beobachteten skeptisch, wie die Protagonisten der Aachener Region Landesregierung und Landtag von einer Reform zu überzeugen versuchten, die Außenstehende an die Gebietsreform der 1970er-Jahre erinnerte. Auch innerhalb der Aachener Region gab es kritische Stimmen und vor allem intensive Gespräche sowie zahlreiche Sondersitzungen, die der Autor in der Schlussphase im Jahre 2008 als frischgebackener Herzogenrather Bürgermeister selbst miterleben - und auch miterleiden - durfte.



DER AUTOR

Christoph von den Driesch
ist Bürgermeister der Stadt Herzogenrath

lichen Vereinbarung gemäß den § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) auf diese übertragen.

Bei dieser zurückhaltenden gesetzgeberischen Vorgabe liegt es nahe, dass sich im Alltag die Zusammenarbeit zwischen StädteRegion Aachen, kreisfreier Stadt Aachen und kreisangehörigen Kommunen anhand praktischer Erfahrungen erst entwickeln muss. Dabei wurde anfangs deutlich, dass aufgrund mangelnder Erfahrung mit der jeweils anderen Struktur zwischen StädteRegion und Stadt Aachen ein beiderseitiges Grundverständnis für die Kreis- oder Städteregionsebene einerseits und die besonderen Erwartungen einer kreisfreien Großkommune andererseits erst noch gefunden werden musste.

► Durch die Bildungszugabe haben Kindergartenkinder die Möglichkeit zum Stadionbesuch bei Alemannia Aachen



BUDGETHOHEIT ABGESTUFT

Ein besonderes Augenmerk bekam der Komplex der „neuen freiwilligen überörtlichen Selbstverwaltungsregelungen“. Um zu einer pragmatischen Lösung zu kommen, wurde 2012 ein Ressourcenrahmen festgelegt. Bei diesem entscheidet der Städteregionstag – seiner Haushaltshoheit entsprechend – innerhalb des im Haushalt verankerten Budgets über freiwillige Ausgaben selbstständig. Ab einem bestimmten Finanzvolumen bindet er sich jedoch, indem er die vorgesehene Maßnahme unter dem Vorbehalt einer abschließenden zweiten Beschlussfassung zwecks Vornahme eines Beteiligungsverfahrens beschließt.

Der Städteregionsrat holt aufgrund dieses Beschlusses die Stellungnahme sowohl des Oberbürgermeisters als auch der Bürger-

meisterkonferenz ein, an der die Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen teilnehmen. Stimmen beide Stellungnahmen überein, wird der Städteregionstag diese Stellungnahme bei seiner zweiten, abschließenden Beschlussfassung im Sinne seiner selbstaufgelegten Bindung wie ein verbindliches Votum berücksichtigen. Bei einem positiven Votum werden die damit verbundenen Finanzaufwendungen durch die allgemeine Regionumlage finanziert, bei einem negativen Votum wird die Maßnahme nicht weiter verfolgt.

PFLICHT ZU EINSPARUNGEN

Abgesehen von diesen - mittlerweile geheilten - Kinderkrankheiten hat die StädteRegion Aachen in den wenigen Jahren ihrer

Existenz bereits eine positive Bilanz ziehen können, wenn man die Ziele in punkto finanzielle Synergieeffekte des Zusammenschlusses mit dem Ergebnis vergleicht. So wurde in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen vom 17. Dezember 2007, in Kraft getreten am 21. Oktober 2009, unter § 2 Nr. 6 vereinbart, dass sich die Beteiligten, um durch die StädteRegion Aachen Einsparungen zu generieren, verpflichten, bei den zu übertragenden Aufgaben bei Personal- und Sachkosten Einsparungen zu erzielen. Diese sollten drei Prozent bis zum 31.12.2009 und insgesamt zehn Prozent bis zum 31.12.2015 betragen, gerechnet auf der Basis des Istzustandes 2005.

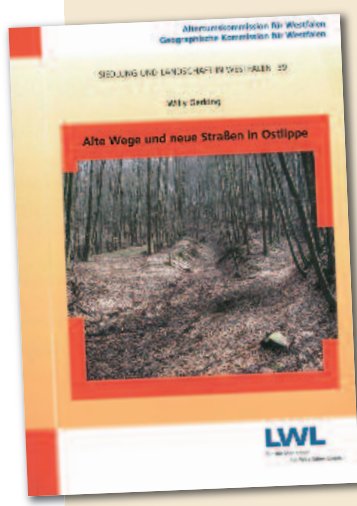
Bei Einnahmen und Ausgaben der StädteRegion Aachen im Doppelhaushalt 2012/2013 von je etwa einer halben Milliarde Euro konnten durch die Bildung der StädteRegion bereits Synergieeffekte von rund drei Millionen Euro pro Jahr erzielt werden. Berücksichtigt man die vor Bildung der StädteRegion bereits zusammengeführten Aufgaben „Straßenverkehrsamt“ und „Schulverwaltung mit den Berufskollegs, Förder- und Abendschulen“, erhöhen sich die Synergieeffekte fast um eine weitere Million.

Die StädteRegion Aachen wollte von Anfang an jedoch mehr sein als eine gemeinsame Verwaltungseinheit. So hat sie auch durch die Bürgerinnen und Bürger, durch Wahl von Städteregionstag und Städteregionsrat einen unmittelbar legitimierten politischen Auftrag. Unter der Überschrift „Weil es gemeinsam besser geht“ war von Anfang an die stärkere Wahrnehmung der Aachener Region in Nordrhein-Westfalen,

ALTE WEGE UND NEUE STRAßEN IN OSTLIPPE

Von Willy Gerking, hrsg. v. d. Geographischen Kommission und der Altertumskommission für Westfalen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Siedlung und Landschaft in Westfalen, Band 39, DIN A 4, 138 S., 19,90 Euro, ISBN 3-402-14833-4

Wie lange brauchte man vor 200 Jahren, um von Barntrup nach Schieder-Schwalenberg zu reisen? Wie alt sind die Wege zwischen Lügde und Blomberg? Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen hat der Autor in Archiven, auf alten Karten und im Gelände nach Spuren alter Wege in Ostlippe gesucht. In der Publikation stellt er das alte Verkehrsnetz und seine Verwandlung in das heutige Straßennetz seit 1813 dar. Das Buch enthält zahlreiche historische Karten und mehr als 100 farbige Abbildungen, welche den Verlauf und das Aussehen alter Wege darstellen und rekonstruieren. Dabei zeigen GPS-generierte Wegedaten auf der Grundlage neuer Karten den alten Wegeverlauf.



in Deutschland, in Europa und nach Möglichkeit in der ganzen Welt das Ziel. An diesem Ziel muss sicherlich in den kommenden Jahren noch hart gearbeitet werden.

SCHWERPUNKT BILDUNG

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der StädteRegion liegt im Bereich Bildung. Bereits im Vorfeld zur Gründung der StädteRegion als neuer Gebietskörperschaft haben Stadt und Kreis Aachen ein gemeinsames Bildungsbüro auf den Weg gebracht. In Fortführung der Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung verweist die StädteRegion heute als besonders positives gemeinsames Projekt auf die so genannte Bildungszugabe.

Unter dem Motto „Lernt doch mal woanders!“ stellt die StädteRegion jährlich etwa 300.000 Euro für die Nutzung außerschulischer Angebote für Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung. Damit können Bildungseinrichtungen den Kindern und Jugendlichen kostenlosen Zugang zu spannenden Lernerlebnissen in Kunst und Kultur, Sport oder Naturwissenschaft und Technik bieten, möglichst passend zu den in Kita und Schule im Mittelpunkt stehenden Themen und im Sinne der Förderung von Talenten aller Kinder.

Seit September 2011 haben verschiedene Anbieter in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden der StädteRegion auf Kinder zugeschnittene Angebote mit wertvollen Lerninhalten entwickelt. Diese wurden bislang von mehr als 40.000 Kindern und Jugendlichen aus der StädteRegion genutzt - gerade auch von solchen, deren Eltern den

ENGAGIERTER DIALOG BEIM HAUPTAUSSCHUSS IN SOEST

Zu seiner 40. Sitzung traf sich der StGB NRW-Hauptausschuss am 13. und 14. März 2013 in der Stadthalle Soest. Schwerpunktthemen waren die Reform des kommunalen Finanzausgleichs sowie schulische Inklusion. Als prominente Gäste

diskutierten NRW-Schulministerin **Sylvia Löhrmann** (Foto) sowie NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger mit den Delegierten und Gästen der Städte und Gemeinden. Ausführlicher Bericht in STÄDTE- UND GEMEINDERAT Mai 2013.



FOTO: SLIWA / StGB NRW

Besuch der entsprechenden Lernorte nicht finanzieren können.

BEGEISTERUNG GEWECKT

Im Katalog für 2013 finden sich mehr als 80 Angebote von 50 örtlichen Anbietern, darunter zahlreiche kommunale Anbieter wie Theater, Museen, Musikschulen oder Stadtbibliotheken. Aus Sicht der regionsangehörigen Kommunen zeigt sich positiv das We-

cken der Begeisterung für das Lernen sowie das Fördern sozialer und sprachlicher Kompetenz durch engere Zusammenarbeit außerschulischer Lernorte und Bildungseinrichtungen mit den Kindern und Jugendlichen.

In anderen wichtigen Handlungsfeldern wie beispielsweise Klimaschutz oder Tourismusförderung praktizieren die regionsangehörigen Kommunen ebenfalls eine enge Kooperation mit der StädteRegion. Dabei erfordert die Heterogenität des städteregionalen Ge-

biets mit einer stark touristischen Region in der Eifel und einer industriell geprägten Region im Norden für diese und weitere Handlungsfelder durchaus individuelle Lösungen.

NEUE SYNERGIEN ENTWICKELN

Trotz aller Kinderkrankheiten lässt sich klar sagen, dass die Bildung der StädteRegion Aachen für die regionsangehörigen Kommunen aufgrund der Synergieeffekte in der Verwaltung fiskalisch bereits ein Erfolg ist. Mit dem Schwerpunktthema „Bildung“ ist ein wichtiges Zukunftsthema - nicht nur in der Städtereion - durch innovative interkommunale Zusammenarbeit nach vorne gebracht worden.

In anderen Feldern wird es Aufgabe von Politik und Verwaltung sein - auf der Ebene der StädteRegion, wie auf der Ebene der Stadt Aachen und der sonstigen regionsangehörigen Kommunen -, für die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam neue Wege zu finden, durch Zusammenarbeit Synergien zu entwickeln sowie die personellen und materiellen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die StädteRegion Aachen als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit auf gesetzlicher Grundlage hat dieses Ziel - trotz mancher Kurven auf dem Weg dorthin - fest im Auge. ●



◀ Im Lammersdorfer Bauernmuseum lernen die Schülerinnen und Schüler, wie die Eifelspezialität „Knipplatz“ gebacken wurde



Mitarbeiter des Märkischen Stadtbetriebs Iserlohn/Hemer sind unter anderem mit der Pflege der Friedhöfe betraut

FOTOS (3): MÄRKISCHER STADTBETRIEB ISERLOHN/HEMER SH

Bauhöfe erfolgreich zusammengeführt

Der Märkische Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer betreibt als interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts die Bauhöfe der beiden Städte und erzielt dadurch erhebliche Einsparungen

Die Städte Hemer und Iserlohn betrieben jede für sich über mehrere Jahre diverse Unterhaltungs- und Pflegearbeiten in Gestalt einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Dies geschah in den Bereichen Straßenreinigung, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Stadtentwässerung, städtisches Grün, Sportanlagen, Spielplätze, kommunale Friedhöfe - sprich: die klassischen Bauhoftätigkeiten. Wirtschaftsplan, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz waren neben der Kosten- und Leistungsrechnung die Steuerungsinstrumente. Die Leistungen gegenüber den Städten erfolgten im Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis. Die erbrachten Leistungen wurden mit einem Stundenverrechnungssatz den Städten und letztlich den produktverantwortlichen Fachbereichen respektive Ämtern in Rechnung gestellt. Die Entwicklung des Stundenverrechnungssatzes sowie die Gewinn- und Verlustrechnung ermöglichten Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung der Bauhofbetriebe. Das Betriebsgebäude des Bauhofs Hemer wies zunehmend bauliche und energetische Mängel auf. Der so genannte Schwarz/Weiß-Bereich - Übergangsschleuse zwi-

schen verschmutzten und sauberen Zonen - entsprach nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Umfangreiche Sanierung oder Neubau war unausweichlich. Allerdings ließ die Haushaltssituation in Hemer eine solche Investition nicht zu: Haushaltssicherungskonzept wegen erheblicher Steuerausfälle aufgrund der Finanzkrise, starker Anstieg der Sozialkosten und ein Verbot jeder weiteren Kreditaufnahme.

ANSTOß BAUHOFVERLAGERUNG

Ausgehend von dieser Problemlage nahm die Stadt Hemer mit der Nachbarstadt Iserlohn Gespräche über eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe auf. Die Stadt Iserlohn hatte vor einigen Jahren ihren Bauhof in ein ehemaliges Kasernengelände am Stadtrand verlegt. Dieser Standort liegt nur 2,5 Kilometer vom Bauhof der Stadt Hemer

entfernt und verfügte im Betriebsgebäude wie auch im gewerblich-technischen Bereich über freie Kapazitäten.

Angesichts dieser positiven Standortsituation und der notwendigen baulichen Investition in Hemer waren beide Städte der Auffassung, dass eine Kooperation einen wirtschaftlichen Vorteil bieten könnte. Ende 2009 beauftragten die politischen Gremien der beiden Städte die Verwaltungen, Angebote von Beratungsunternehmen einzuholen. Diese sollten die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten analysieren und den Kooperationsprozess begleiten.

Nach einem entsprechenden Auswahlverfahren beauftragten die Städte gemeinsam ein Beratungsunternehmen mit der Klärung der zentralen Frage, ob eine Zusammenführung der Bauhofleistungen Synergiepotenzial böte und damit bei weiterhin angemessener Aufgabenerfüllung wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten bestünden.

ERHEBUNG DES ISTZUSTANDES

Die Untersuchung, die im April 2010 begann, erfolgte in mehreren Phasen. Die erste Phase ermittelte im Wege der Ist-Aufnahme alle relevanten Sachverhalte, Beschlüsse und Regelungen als Vorbereitung der darauf folgenden Analysephase. Hier wurden anhand standardisierter Fragebögen der Umfang von Aufgaben und Leistung, die Abläufe und Standards, der Ressourceneinsatz - Personal, Technik-Geräte, Fahrzeuge und Gebäude -, die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kernverwaltung sowie Art und Umfang der Fremdvergabe von Leistungen erfasst und bewertet.

An diese Phase schloss sich die Auswahl eines geeigneten Kooperationsmodells an. Die Organisationsuntersuchungen wurden durch eine Projektlenkungsgruppe begleitet. Die Leitung oblag den beiden Kämmerern, und das Team setzte sich im Weiteren aus den Betriebsleitern, den kaufmännischen Verantwortlichen der beiden Betriebe, den Betriebsausschussvorsitzenden und ihren Stellvertreter/innen sowie jeweils zwei Vertreter/innen der Personalaräte der beiden Städte zusammen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Bauhöfe wurden von Anfang an und jeweils in den einzelnen Untersuchungsphasen informiert. Darüber hinaus erhielten alle Beschäftigten der beiden Bauhöfe die Zusage, dass im Falle der Kooperation keine betriebsbedingten Kündigungen vorgenommen würden.



DER AUTOR

Werner Dodt ist
Vorstand der
AÖR Hemer-Iserlohn

AUFGABEN VERGLEICHBAR

Das Untersuchungsergebnis lag im Januar 2011 vor. Es zeigte zunächst eine hohe Vergleichbarkeit in den Aufgaben und Leistungen der beiden Betriebe. Auch hinsichtlich der Kostenarten, anteiligen Gesamtkosten der Sparten, Verteilung der Kostenarten und Entgeltgruppen bestand unmittelbar Vergleichbarkeit. Der Gesamtkostenverrechnungssatz - gesamte ausgewiesene Kosten geteilt durch Jahresleistungsstunden - wies lediglich eine Differenz von einigen Cent aus. Die Aufbauorganisation erfolgte nach denselben Strukturen, die Software für Finanz-, Kosten- und Leistungsrechnung war in beiden Betrieben identisch.

In der Planergebnisrechnung zeigte das Gutachten mittelfristig ein Einsparpotenzial von 500.000 bis 1.000.000 Euro auf. Die größten Veränderungen ergeben sich aus der Reduzierung der Betriebsleitung und technischen Leitung, aus Einsparungen im kaufmännischen Bereich, bei den gewerblichen Mitarbeiter/innen sowie aus dem Verzicht auf einige Fahrzeuge. Insgesamt beträgt die mögliche Verbesserung aus diesen Bereichen 850.000 Euro. Weitere Einsparmöglichkeiten liegen in der Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, in der Rechtsberatung, der Lohn- und Gehaltsberechnung, in den Softwarekosten sowie in der Aufgabe eines selbstständigen Betriebsstandortes.

Die politischen Gremien der beiden Städte haben sich intensiv mit dem Gutachten auseinandergesetzt und beschlossen, die bestehenden Einrichtungen in einen gemeinsamen Betrieb einzubringen. Als Gesellschaftsform wurde die Anstalt öffentlichen Rechts gewählt. Denn sie bietet die Voraussetzung, hoheitliche Aufgaben zu übertragen, und ermöglicht eine partnerschaftliche, gleichgewichtige Steuerung sowie Verantwortung durch die beiden Trägerstädte.

ORGANE PARITÄTISCH

Daher legt die Betriebssatzung eine paritätische Besetzung der Organe fest. Beide Städte stellen - unabhängig von ihrer Größe

- dieselbe Anzahl von Verwaltungsratsmitgliedern. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt alle 18 Monate zwischen den Bürgermeisterinnen. Die beiden Kämmerer wurden für die Gründungsphase gemeinsam als Vorstand bestellt.

Das Personal der bestehenden Bauhöfe wurde mittels Überleitungsvertrag übergeleitet. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Rechtsberatung, die EDV-Organisation sowie die Rechnungs- und Vergabeprüfung werden jeweils von einer Stadt als Leistung für den Betrieb erbracht. Auf diese Weise konnten Ertragsausfälle bei den Städten durch den Wegfall der Leistungen für ihre bis dahin bestehenden Bauhöfe begrenzt werden.

Die Satzung der AöR überträgt die hoheitlichen Aufgaben der Städte einschließlich der so genannten Beistandsleistungen. Der Betrieb nimmt damit eigenverantwortlich die Aufgaben wahr, besitzt Satzungsrecht und auch die Dienstherrenfähigkeit. Von den Städten und ihren Einrichtungen erhebt die AöR für die Leistungen eine Umlage. Sie berechnet sich nach den erbrachten Leistungen für die jeweilige Stadt oder ihre Einrichtungen auf der Basis eines Stundenverrechnungssatzes. Die Umlage erfolgt monatlich und wird von den Städten den jeweiligen Produkten zugeordnet.

KEINE STEUERPFlicht

Der Betrieb unterliegt nicht der Steuerpflicht - mit Ausnahme der Leistungen, die für städtische GmbHs und Betriebe gewerblicher Art erbracht werden. Hier fällt Umsatzsteuer an. Wie sich die Steuerproblematik infolge des Bundesfinanzhof-Urteils von 2011 zur Umsatzbesteuerung kommunaler Einrichtungen zukünftig darstellt, steht noch dahin. Es bleibt zu hoffen, dass die interkommunale Zusammenarbeit steuerlich nicht zusätzlich belastet wird.

Nach entsprechenden Vorarbeiten - Aufbauorganisation, Personalkonzept, Aufbau der Finanz- und Kostenrechnung, internes Betriebsrecht, Erweiterung sowie Ausstattung der Sozialräume und Ähnliches - hat der Betrieb zum 01.01.2012 seine Tätigkeit aufgenommen - umfassend in der Rechtsnachfolge der Vorgängerbetriebe. Die Leistungserbringung der übertragenen Aufgaben erfolgte im bisherigen Standard. Im Wirtschaftsplan wurde eine erste Marge

◀ Der Märkische Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer ist ein interkommunales Unternehmen der Städte Iserlohn und Hemer



▲ Im Rahmen der Straßenunterhaltung ist der gemeinsame Stadtbetrieb auch für den Winterdienst zuständig

der gutachterlich ermittelten Verbesserungen vorgesehen. Der Jahresabschluss 2012 wird zurzeit erstellt. Nach den jüngsten Prognosen ist insgesamt eine Ergebnisverbesserung von 400.000 Euro im ersten Jahr zu erwarten.

POSITIVES ERGEBNIS PFLICHT

Die Zusammenführung zweier Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten und einem breiten Aufgabenspektrum zu einer interkommunalen AöR ist eine sachliche, zeitliche und politische Herausforderung. Sie wird nur gelingen, wenn die wirtschaftlichen Faktoren einer Zusammenführung fundiert analysiert wurden und ein deutlich positives Ergebnis in Aussicht gestellt werden kann.

Hier kommt es sicherlich auf die örtlichen Standortfaktoren, die bisherigen Organisationsformen des Bauhofs und das Verhältnis zur Kernverwaltung an. Daneben ist für den Erfolg eines interkommunalen Projekts, das nur unter großen Schwierigkeiten rückgängig gemacht werden könnte, der politische Wille und die Akzeptanz durch die betroffenen Beschäftigten maßgeblich.

Der Erfolg der interkommunalen Zusammenarbeit liegt nicht nur in finanziellen Verbesserungen. Vielmehr stärkt sie durch die Zusammenführung vor allem kleinere kommunale Betriebe. Denn hier werden bei Umsatz und Personal Dimensionen erreicht, die dem Betrieb hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit, Qualifikation, Selbstständigkeit und öffentlichen Wahrnehmung einen höheren Stellenwert geben. ●





FOTOS (2): KREIS WARENDORF

▲ Ziehen an einem Strang (v. links): Kreis-Personaldezernent Dr. Stefan Funke, Bürgermeister Berthold Streffing aus Sendenhorst, Bürgermeister Paul Berlage aus Drensteinfurt, Bürgermeisterin Elisabeth Kammann aus Beelen, Warendorfs Landrat Dr. Olaf Gericke, Bürgermeister Joachim Schindler aus Ostbevern und Bürgermeister Ludger Banken aus Everswinkel

Personalmanagement gemeinsam effektiver

Im Pilotprojekt „Vernetzte Verwaltung“ haben die Stadt Sendenhorst, die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern sowie der Kreis Warendorf ihre Personalverwaltung zusammengeführt

Wie lässt sich Ernst machen mit interkommunaler Zusammenarbeit? Und wie lässt sie sich in verlässliche Strukturen gießen? Für die Aufgaben der Personalverwaltung hat die „Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf“ eine Gewinn bringende Antwort gefunden. Sie bündelt Ressourcen und Know-how mehrerer Kommunen.

Vor drei Jahren haben drei Kommunen im Kreis Warendorf und die Kreisverwaltung umfangreiche Teile ihrer Personalsachbearbeitung auf die „Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf“ übertragen. Die Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verdeutlicht das Grundprinzip dieser interkommunalen Kooperation: „Die Errichtung und das Betreiben dieser Servicestelle Personal erfolgt in dem Bewusstsein aller Beteiligten, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert.“

Diese ist zwingend nötig - und auch möglich. Zwei weitere Kommunen haben sich Anfang 2013 der Servicestelle angeschlossen. Denn

das Leistungsangebot und die positiven Erfahrungen der Partner, die schon länger dabei sind, haben sie überzeugt. Weitere Partner sollen folgen. Und das Modell ist selbstredend auch in anderen Regionen des Landes umsetzbar.

KOSTEN SENKEN - QUALITÄT SICHERN

Die Städte Sendenhorst und Drensteinfurt, die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen sowie der Kreis Warendorf verfolgen mit der intensiven Bündelung der Kräfte im Bereich der Personalverwaltung gemeinsame Ziele: die Kosten für diese Dienstleistungen zu senken, die Qualität dauerhaft auf hohem Niveau zu halten und - wo möglich - noch zu steigern.



DER AUTOR

Dr. Stefan Funke
ist Personal- und Organisationsdezernent des Kreises Warendorf

Kosten lassen sich insbesondere beim so genannten Mengengeschäft durch bessere Auslastung der Ressourcen verringern. Der Qualitätsaspekt ist umso bedeutender, je komplexer sich die speziellen Rechtsgebiete entwickeln - und das tun sie. Wer Altersteilzeit erwägt, will über die vielschichtigen persönlichen Konsequenzen exakt aufgeklärt werden. Wer sich im Vorstellungsgespräch für seine Eingruppierung und Erfahrungsstufe interessiert, erwartet eine eindeutige und verbindliche Aussage über die Vergütung und die Entwicklungschancen.

Auch die Berechnung des Kindergeldes für volljährige Kinder funktioniert nicht ohne fundierte Spezialkenntnisse. Selbstredend fordern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die fehlerfreie monatliche Überweisung ihres Gehalts sowie die Abführung ihrer Sozialversicherungsbeiträge. All dieses Wissen stets auf dem aktuellen Stand zu halten, ist für die wenigen Personalsachbearbeiter/-innen in kleinen Kommunen nur schwer zu leisten, und zusätzliches Personal wäre teuer.

WARTEN NICHT ZEITGEMÄß

Es wird zudem von den Mitarbeiter/innen nicht mehr akzeptiert, wenn ihre Anliegen bei Krankheit oder Urlaub von Kolleg/innen in der Personalverwaltung unbearbeitet liegen bleiben. Vielmehr wird heute erwartet, dass sämtliche Dienstleistungen im Personalbereich zuverlässig, zügig und rechtssicher von kompetenten Ansprechpartner/innen erbracht werden. Die Partnerkommunen in der Servicestelle haben dies erkannt und einen größeren „Mitarbeiterpool“ geschaffen. Sie wissen, dass es die demografische Entwicklung erfordert, als Arbeitgeber für die Mitarbeiter/innen und für potenzielle Kandidat/innen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern so attraktiv wie möglich zu sein.

Das Ziel, qualifizierte Mitarbeiter/innen zu gewinnen und an die Verwaltung zu binden, hat sich zu einem immer bedeutenderen Erfolgsfaktor für Verwaltungen entwickelt. Das Personalgeschäft läuft zwar im „Back-Office“, ist aber aus Sicht der Mitarbeiter/innen ebenso wichtig, wie es die zahlreichen externen Dienstleistungen im „Front-Office“ für die Bürger/innen sind. Mit gutem Grund ist das Ziel „Zufriedenheit der Beschäftigten“ in allen Leitbildern von Kommunalverwaltungen zu finden.

START SOMMER 2008

Im Rahmen des Modellversuchs „Vernetzte Verwaltung“ des Landes NRW haben sich zu-

nächst drei kreisangehörige Kommunen und der Kreis nach einem erfolgreichen Interessenbekundungsverfahren im Sommer 2008 zusammengefunden, um das Konzept für die gemeinsame Erledigung möglichst standardisierbarer Dienstleistungen aus dem Bereich Personalverwaltung - ein so genanntes Shared Service Center - zu entwickeln.

Hierzu haben die vier Kommunen zunächst den Ist-Zustand der Aufgaben und Abläufe des eingesetzten Personals und der IT untersucht und diejenigen Geschäftsprozesse vereinheitlicht, die künftig gemeinsam bearbeitet werden sollten. Des Weiteren musste eine Reihe von Fragen aus dem Vergabe-, Personalvertretungs-, Steuer- und Datenschutzrecht geklärt werden¹.

LEISTUNGSSPEKTRUM DEFINIERT

In einer ersten Phase haben die Projektbeteiligten das Leistungsangebot gründlich und einvernehmlich ausgewählt. Es umfasste alle Prozesse im Zusammenhang mit den Entgeltzahlungen, einschließlich der Bearbeitung des Kindergeldes und sämtlicher sozialversicherungs- sowie steuerrechtlicher Angelegenheiten. Außerdem gehörten dazu weitere Aufgaben der Personalverwaltung wie Reisekosten berechnen und auszahlen, Stellen bewerten, Arbeitsverträge fertigen, Arbeitsverhältnisse beenden oder die Fachabteilungen bei der Personalgewinnung unterstützen.

Die Veränderungen mussten in überschaubaren und den Mitarbeiter/innen vermittelbaren Schritten erfolgen. Inzwischen konnte dieses Leistungsspektrum für alle Partnerkommunen deutlich ausgeweitet und auch individuell auf die Bedürfnisse abgestimmt werden. So hat eine Kommune bereits das komplette Personalgeschäft auf die Servicestelle übertragen. Die Entscheidungen im Personalmanagement selbst werden weiterhin von der jeweiligen Kommune getroffen. Der Einsatz eigener Mitarbeiter/innen für die in den Kommunen verbleibenden Teilaufgaben aus dem Bereich Personal konnte nach und nach verringert werden.

ARBEIT AUF BESTELLUNG

Das Arbeitsprinzip ist denkbar einfach. Die Kommune bestellt die Leistungen, und die Servicestelle führt sie aus. Sie legt den Ent-

scheidungsträgern auftragsgemäß unterschriftsreife Dokumente vor. In festgelegten Ausnahmefällen - beispielsweise bei Eingangsbestätigungen, Kindergeldbescheiden und dem Schriftverkehr mit den Sozialversicherungen - sind die Unterschriftsbefugnisse auf die Servicestelle übertragen.

Die Personalhoheit liegt weiterhin uneingeschränkt bei jeder Partnerkommune respektive Einrichtung. Abgerechnet werden die Leistungen durch kostendeckende, transparent berechnete Fallpauschalen je Mitarbeiter/in für zwei unterschiedlich umfangreiche Aufgabenpakete sowie für die weiteren individuell vereinbarten Leistungen.

Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind in den 14 Paragraphen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Entscheidungsregeln verdeutlichen die „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“, die schon die Projektphase prägte und seit mehr als drei Jahren den Betrieb der Servicestelle auszeichnet. In der Servicestelle arbeiten derzeit fast 20 Mitarbeiter/innen - vielfach als Experte/innen für Spezialgebiete mit Stellenanteilen - auf 8,45 Vollzeitstellen.

JEDER KANN PERSONAL STELLEN

Das Personal kann aus jeder Partnerkommune kommen. Nach dem jüngsten Zuwachs bei den Partnern betreut die Servicestelle mittlerweile gut 1.800 Mitarbeiter/innen. Diese arbeiten nicht nur in den Kommunalverwaltungen, sondern auch bei kommunalen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie zahlreichen Vereinen und Einrichtungen wie der Kreismusikschule, der Volkshochschule, dem Rettungsdienst und Kindergartenträgervereinen.

Erste Ansprechpartner/innen für die Mitarbeiter/innen der beteiligten Kommunen sind die eindeutig zugeordneten und persönlich bekannten Sachbearbeiter/innen des so genannten First Level Supports. Sie werden von Assistenzkräften unterstützt, die beispielsweise Termine vereinbaren, Eingangsbestätigungen versenden oder Bewerberlisten erstellen.

Konkret benannte Spezialist/innen stehen den Partnern beispielsweise für das komplexe Tarifrecht und Beamtenrecht, für Stellenbewertungen oder Ausbildungsangelegenheiten zur Verfügung. Für jede beteiligte Verwaltung und Einrichtung ist es besonders hilfreich, dass eine fachlich geschulte Person für alle Angelegenheiten - auch in der Funktion eines Lotsen - bekannt und ansprechbar ist. Der Datentransfer erfolgt vorrangig elektro-

nisch über ein gesichertes Datennetz oder über virtuelle Postfächer bei den Beteiligten, teilweise auch telefonisch oder auf dem Postweg. Da es sich fast immer um personenbezogene Daten handelt, werden an Datenschutz und Datensicherheit hohe Anforderungen gestellt.

VORBILD FÜR MACHBARKEIT

Positiv und perspektivisch nicht zu unterschätzen ist auch, dass die Erfahrung dieser interkommunalen Kooperation das Interesse an weiteren Kooperationen zwischen den kreisangehörigen Kommunen und auch mit dem Kreis spürbar gesteigert hat. Dies hat auch zu weiteren zukunftsweisenden Ko-



▲ Die Servicestelle Personal ist im Verwaltungsgebäude des Kreises Warendorf untergebracht

operationsmaßnahmen - etwa bei der Überwachung von Kleinkläranlagen, der Führung des Geoinformationssystems oder der Zusammenlegung von Bauhöfen - geführt.

Erfreut waren alle Beteiligten, als die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen ihrer turnusgemäßen überörtlichen Prüfungen zu dem Ergebnis kam, dass „die Einrichtung der Servicestelle Personal in nahezu allen Handlungsfeldern des Personalmanagements die Leistungswerte zum Teil sehr deutlich gesteigert hat.“ Mit weiteren Partnerverwaltungen und einem konsequent eingesetzten elektronischen Dokumentenmanagement, das Medienbrüche vermeidet und die Aktenführung zukunftsweisend vereinfacht, lassen sich die Vorteile der Zusammenarbeit für alle weiter steigern. Hieran arbeitet die Servicestelle Personal. ●

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und weitere Informationen aus der Servicestelle sind im Internet herunterzuladen unter www.servicestelle-personal.de.

¹ vgl. S. 54ff. des Abschlussberichts Modellversuch „Vernetzte Verwaltung“ vom Oktober 2010, im Internet herunterzuladen unter www.d-nrw.de/images/stories/custom/abschlussbericht_vernetzte_verwaltung.pdf



FOTO: kvw

▲ Die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe sind Dienstleister für rund 1.200 Kommunen, kommunale Einrichtungen und Unternehmen

Komplett-Service rund um die Beihilfe

Die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe bieten interkommunale Zusammenarbeit in der Beihilfe und erweitern nun ihr Angebot um ein neues Partnerschaftsmodell

Wer Beihilfen für Beamtinnen und Beamte festsetzt und auszahlt, weiß: Es hört sich viel einfacher an, als es im Detail ist. Waren früher fast durchgängig 50 Prozent oder 70 Prozent eines Rechnungsbetrages zu erstatten, so ist die Beihilfewelt heute deutlich komplexer. Es müssen viel-



DER AUTOR

Dr. Gerald Depner
ist Referatsleiter bei
der kvw-Beihilfekasse

fältige Ausschlüsse beachtet, Kostendämpfungspauschalen festgesetzt, Höchstbetragsberechnungen durchgeführt und Rabatte für Arzneimittel abgerechnet werden. Zugleich werden durch die zahlreichen Änderungen der Beihilfenverordnung verwaltungsgerichtliche Entscheidungen immer wichtiger, beispielsweise bei der Anerkennung von Aufwendungen für Implantate oder neue kostspielige Heilbehandlungen.

Viele Beihilfestellen von Kommunen stoßen hier rasch an ihre Grenzen. Für verhältnismäßig wenig Beihilfeanträge sind speziell geschulte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ständig auf dem Laufenden zu halten. Im Urlaubs- und Krankheitsfall müssen Vertretungsregelungen koordiniert werden. Hinzu kommt: Kämmerer und Rechnungsprüfungsämter beäugen die Beihilfebearbeitung kritisch und legen strenge Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit an.

Auch die IT-Welt ändert sich gravierend und erfordert wegen der zunehmenden Komplexität eine verstärkte Zusammenarbeit. Der Weg in der Beihilfe geht hin zu vernetzten Lösungen. Nicht das „Ob“, sondern allein das „Wie“ der Zusammenarbeit wird zur Diskussion stehen.

DREI PARTNERSCHAFTSMODELLE

Von großer Bedeutung für die Kommunen und kommunalen Einrichtungen in West-

falen-Lippe ist die Beihilfekasse. Diese erfreut sich seit ihrer Gründung 1997 einer außerordentlich hohen Akzeptanz in der Region. Ein besonderer Vorteil der kvw-Beihilfekasse: Sie entwickelt bei neu aufkommenden Herausforderungen zeitnah die richtigen Antworten und bietet den zahlreichen Mitgliedern und Interessenten an, sich für den passenden Weg der Kooperation zu entscheiden. Die drei Partnerschaftsmodelle der kvw-Beihilfekasse sind:

- Festsetzung und Auszahlung der Beihilfen im Erstattungsverfahren
- Absicherung von Spitzenrisiken mit der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft
- Im Aufbau: Koordinationszentrum für die Beihilfebearbeitung vor Ort

Modell Festsetzung und Auszahlung

Dass das Beihilferecht komplexer wird, zeichnete sich bereits vor rund 15 Jahren ab. Aus dem kommunalen Raum gab es mehrfach Anfragen, ob die kvw die Beihilfen auch für Gemeinden und Städte bearbeiten können. Die kvw haben auf dieses Bedürfnis reagiert und 1997 die kvw-Beihilfekasse gegründet sowie ihren Service ausgebaut. So gehört seit 2011 die Geltendmachung von Rabatten auf Arzneimittel bei der ZESAR GmbH zum Angebot, umgesetzt im Wege einer hochmodernen automatisierten IT-Lösung.

Modell Absicherung von Spitzenrisiken

Vielen politisch Verantwortlichen ist in jüngster Zeit deutlich geworden, dass ihre Kommune die Höhe der Beihilfeaufwendungen nicht verlässlich planen kann. Wenn Beihilfen für einzelne Beamte/Beamtinnen oder Versorgungsempfänger/innen wegen schwerwiegender Krankheit den Betrag von 100.000 Euro im Jahr deutlich überschreiten, können aus diesen Spit-

ZUR SACHE

kvw-Beihilfekasse 1997-2012		
Jahr	Mitglieder	Anträge
1997	38	2.000
2000	168	36.000
2005	242	84.000
2010	320	141.000
2012	347	166.000

zenrisiken je nach Größe der Kommune ernstzunehmende Haushaltsrisiken entstehen.

Bürgermeister und Kämmerer haben die kvw deshalb gebeten, ein Angebot zu entwickeln, mit dem die Haushaltsplanungen stärker abgesichert werden können. Die kvw haben daraufhin die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft gegründet. Seit Juli 2011 haben sich der Umlagegemeinschaft 130 Mitglieder mit mehr als 8.000 Beihilfeberechtigten angeschlossen. Während die Beihilfen im Erstattungsverfahren mit dem Mitglied exakt abgerechnet werden, werden die Aufwendungen in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft von den Mitgliedern solidarisch finanziert und getragen.

Modell Beihilfebearbeitung vor Ort

Insbesondere größere Kommunen setzen die Beihilfe für ihre Beschäftigten immer noch selbst fest. Dazu nutzen sie vielfach die Software BeihilfeNRW. Dieses Verfahren wird mittelfristig nicht mehr gepflegt und weiter entwickelt. Ein Umstieg auf die neue Lösung des Landes Beihilfe-NRWplus wird deshalb erforderlich. Diese neue Lösung wird zukünftig deutlich leistungsfähiger sein. Zusätzliche Module wie beispielsweise Scannen und Erkennen sowie die elektronische Beihilfeakte, erhöhen die Komplexität dieser Softwarelösung deutlich. Derart komplexe Systeme können aus technischen Gründen und unter Kostengesichtspunkten nur noch zentral betrieben werden. Auch wird es dem Land nicht möglich

ZUR SACHE

BASISINFORMATIONEN kvw

1.200 Kommunen arbeiten im Personalgeschäft mit den kvw zusammen:

- Beamtenversorgung
- Beihilfen
- Kindergeld
- Betriebsrente
- Pensionsrückstellungen und Versorgungsfonds

Kommunale Verankerung

Getragen und kontrolliert werden die kvw von zwei demokratisch legitimierten Gremien:

- Kassenausschuss unter Vorsitz von Thomas Gemke, Landrat des Märkischen Kreises
- Verwaltungsrat unter Vorsitz von Claus

Jacobi, Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Kassenleiter ist der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch.

Gründe für die Zusammenarbeit mit den kvw:

- Geschulte und kompetente Sachbearbeitung
- Gute IT-Infrastruktur
- Ausrichtung auf kommunale Anforderungen und Bedarf
- Bündelung standardisierter und wissensbasierter kommunaler Aufgaben
- Große Fallzahlen
- Kostenersparnis bei Personal, Sachmitteln und IT
- Qualitätssteigerung durch Standardisierung von Prozessen

sein, jede Kommune einzeln an diese neue Lösung anzubinden.

Aktuell suchen die kvw nach Lösungen, um Kommunen in Westfalen-Lippe optimal zu unterstützen, die ihre Beihilfen weiterhin vor Ort festsetzen möchten. Dies könnte über ein Beihilfekoordinationszentrum erfolgen, das folgende Aufgaben abdeckt:

- Interessenvertretung der Anwender gegenüber dem Land NRW
- Schnittstelle zum zentralen Scanzentrum des Landes
- Ansprechpartner für fachliche Fragen und

für notwendige Anpassungen des Verfahrens

Die kvw-Beihilfekasse wäre zudem ein verlässlicher und erfahrener Partner, um Spezialwissen bereitzustellen und ein Konzept zur Abfederung möglicher Arbeitspitzen im Kooperationsverbund zu entwickeln. ●

Ansprechpartner:

Ulrich Kleyboldt

Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse

Tel. 0251-591-6851

E-Mail: U.Kleyboldt@kvw-muenster.de

BÜCHER

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemmann, Ministerialrat a. D., 75. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2013, 330 Seiten, 81 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk 2.124 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug (189 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 75. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2013) werden die Urteile des OVG Münster vom 14. November 2012 und des BAG vom 16. Oktober 2012 zum Anspruch auf Reisekostenvergütung von Lehrkräften bei Schulwanderungen und Schulfahrten sowie Modellberechnungen zur Kostenerstattung für BahnCards in den Kommentarteil eingearbeitet.

Des Weiteren erfolgt die Aktualisierung der Konditionen der Deutschen Bahn ab 9. Dezember 2012, der BahnCard-Preise, der Ausführungen zum City-Ticket für Fahrten am Startbahnhof, der Sachbezugswerte für 2013 sowie der Übersichten über die wichtigsten reisekostenrechtlichen Entschädigungsätze.

Hinsichtlich der sonstigen maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist insbesondere das Rundschreiben des Finanzministeriums vom 16. Juli 2012 zur steuerlichen Behandlung von Reisekostenvergütungen aus öffentlichen Kassen ab 1. Januar 2012 hervorzuheben. Der Rechtsprechungsteil wurde fortgeschrieben; die Rechtsprechungsübersicht an die veränderten Fundstellen angepasst. Az.: I/1 041-13

Im Rahmen des REGIONALE-Präsentationsjahres sind mehr als 100 Veranstaltungen geplant



FOTO: MANTHEY / SÜDWESTFALEN AGENTUR

Ein Kraftzentrum, wo es niemand vermutet

Die vergleichsweise junge Region Südwestfalen erhält durch die REGIONALE 2013 einen Investitionsschub und nimmt dies zum Anlass, ihre Stärken neu zu definieren und aktiv zu vermarkten

In Nordrhein-Westfalen liegt die „jüngste Region Deutschlands“ - 1,4 Millionen Einwohner, eine Fläche fast doppelt so groß wie Mallorca und ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Die Rede ist nicht vom Ruhrgebiet, auch nicht vom Münsterland. Gemeint ist Südwestfalen. Warum „jüngste Region Deutschlands“? Am Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt es nicht, sondern an der erst wenige Jahre zurückliegenden Geburtsstunde.

2007 haben sich die fünf Kreise - Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis - zu diesem geografischen und wirtschaftlichen Schwergewicht zusammengeschlossen.

Südwestfalen ist die drittstärkste Industrieregion Deutschlands - gemessen an der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im produzierenden Gewerbe. Mehr als 100 Weltmarktführer haben ihren Sitz in der Region.

Die zahlreichen inhabergeführten mittelständischen Unternehmen sorgen dafür, dass das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis von Verlässlichkeit geprägt ist. Die gute wirtschaftliche Struktur verbindet sich dabei mit hervorragenden Bildungsmöglichkeiten - etwa durch Universitäts- und Hochschulstandorte - sowie mit attraktiven Lebens- und Freizeitmöglichkeiten in einer intakten Naturlandschaft.



DER AUTOR

André Dünnebacke ist Pressesprecher der REGIONALE 2013 Südwestfalen Agentur GmbH

NEUE ZUSAMMENARBEIT

Die Region steht jedoch auch vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel, die Zukunft der Städte und der vielen Dörfer der Region so-

wie der Klimawandel sind entscheidende Themen für Südwestfalen. Diese werden mithilfe der REGIONALE 2013 konsequent angepackt. Hinter dem Begriff „Regionale“ verbirgt sich ein Strukturförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, durch das Südwestfalen die Möglichkeit erhält, innovative und beispielhafte Projekte zu entwickeln. Diese werden dann durch das Land, den Bund und die EU prioritär gefördert. Seit dem Jahr 2000 sind REGIONALEN in sechs Gebieten durchgeführt worden - zuletzt 2010 in Köln/Bonn. Für die REGIONALE 2013 hat Südwestfalen den Zuschlag erhalten. Der Fokus liegt auf vier Arbeitsschwerpunkten, den so genannten Projektfamilien:

- 1. StadtMensch:** Einige südwestfälische Städte erhalten beispielhaft mehr urbanes Lebensgefühl, um für junge und gut ausgebildete Menschen attraktiver zu werden.
- 2. LandLeben:** Hier geht es um die Zukunft der Dörfer. Durch gezielte Projekte werden Probleme und Herausforderungen aufgegriffen - etwa der demografische Wandel -, um den Bestand der Dörfer und die Lebensqualität dort zu sichern.
- 3. WirtschaftWissen:** Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen



werden besser miteinander vernetzt, um Bildungs- und Wissenstransfer zu fördern.

- 4. NeuLand:** Innovative Ideen für die südwestfälische Landschaft. Die Projekte behandeln unter anderem Fragen des Umweltschutzes und des Klimawandels.

STERNE FÜR FORTSCHRITT

Unternehmen und Wissenschaft optimal miteinander vernetzen, jungen Menschen aus Südwestfalen bessere Perspektiven geben sowie attraktive Arbeits- und Lebensmöglichkeiten für Fachkräfte von außerhalb schaffen - das sind einige Ziele der REGIONALE 2013. Hierfür wird derzeit an knapp 50 Projekten gearbeitet. Ihre Entwicklung wird mit Sternen symbolisiert: Überzeugende Idee 1 Stern, fortgeschrittenes Konzept 2 Sterne und Realisierung 3 Sterne.

21 Projekte haben bereits den dritten Stern erhalten und werden umgesetzt. In Lippstadt entsteht zum Beispiel das Kompetenz-



FOTO: BÄHR SÜDWESTFALEN AGENTUR

◀ Rund um Bigge- und Listersee wird es zur REGIONALE 2013 zahlreiche Freizeit- und Tourismusangebote geben

dungszentrum Bad Fredeburg“, das „Naturerlebnisgebiet Bigge-Listersee“ oder die Städtebauvorhaben „Siegen -

Zu neuen Ufern“ und „WissenWasserWandel@meschede.de“. Insgesamt sind rund 215 Millionen Euro an Fördermitteln, Eigenanteilen und privaten Mitteln durch die REGIONALE in Südwestfalen investiert worden.

PRÄSENTATIONSJAHRE 2013/2014

Unter dem Motto „Entdecken, Erleben und Erfahren“ geht die REGIONALE 2013 jetzt in ihr Präsentationsjahr. Bis September 2014 sollen mehr als 100 Veranstaltungen die Menschen in Südwestfalen zusammenbringen - von Soest bis Siegen, von Lüdenscheid bis Brilon. Im besonderen Fokus stehen dabei selbstredend die Projekte und Entwicklungen, die durch die Regionale entstanden sind. „Die Region hat gelernt, zusammenzuarbeiten, und erkannt, dass sie gemeinsam mehr erreichen kann“, sagt Dirk Glaser, Geschäftsführer der Südwestfalen Agentur.

Und er nennt Beispiele: den intensiven Technologie-Transfer zwischen Hochschulen und Unternehmen, interkommunale Zusammenarbeit zwischen immer mehr Städten und Gemeinden oder das Netzwerk der Dorfgemeinschaften, in dem Ortsvorsteher/innen gemeinsam über Maßnahmen gegen Leerstand und Einwohnerschwind nachdenken. Entwicklungen wie diese sollen im Regionale-Präsentationsjahr in den Fokus rücken. Die zentrale Veranstaltung, zu der mehrere tausend Gäste und Besucher/innen erwartet werden, wird am 7. Juni auf der Waldbühne in Elspe - bekannt durch die Karl-May-Festspiele - stattfinden. Als Ehren-gast hat NRW-Minis-

► Mithilfe des REGIONALE-Projekts mobil4you sollen Angebote und Service des Öffentlichen Personennahverkehrs verbessert werden

terpräsidentin Hannelore Kraft zugesagt. Ob in Elspe oder auf weiteren Veranstaltungen - Besucherinnen und Besucher werden auch auf Plakate und Bilder mit dem Schriftzug „Alles echt“ stoßen. Der Claim der südwestfälischen Regionalmarketing-Kampagne springt ins Auge. Begonnen parallel zur REGIONALE 2013 wird dieser Prozess immer stärker in den Fokus rücken. Mit der Kampagne soll Südwestfalen als regionale Marke entwickelt werden, um künftig benötigte Fach- und Führungskräfte mit ihren Familien zu gewinnen.

POWER-REGION MIT PERSPEKTIVE

„Bislang ist dieser Prozess eine Erfolgsgeschichte, da er auf so vielen Schultern ruht. Angestoßen durch Politik und Wirtschaft arbeiten mittlerweile auch viele weitere Akteure mit, zum Beispiel die Tourismusverbände. Der für das Regionalmarketing gegründete Verein ‚Wirtschaft für Südwestfalen‘ hat bereits knapp 100 Mitgliedsunternehmen“, berichtet Glaser. In den kommenden Wochen wird die neu gestaltete Internetseite www.suedwestfalen.com in die Testphase gehen. Eine Anzeigenkampagne sowie verschiedene Aktionen, unter anderem zum Thema Willkommenskultur, werden folgen. Die Südwestfalen Agentur hat sich viel vorgenommen für die kommenden Monate - sei es die Entwicklung weiterer Projekte im Zuge der Regionale 2013, das Präsentationsjahr oder die „Alles-Echt“-Kampagne. Südwestfalen sei eine Powerregion, stellte der ehemalige NRW-Wirtschaftsminister Harry Kurt Voigtsberger vor einiger Zeit fest. „Dass dem so ist, werden wir im Präsentationsjahr unter Beweis stellen. Und darüber hinaus“, bekräftigt Dirk Glaser. ●

Weitere Informationen im Internet unter www.suedwestfalen.com



FOTO: REGIONALVERKEHR RUHR-LIPPE GMBH

zentrum Fahrzeug-Elektronik (KFE), eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung für die in dieser Region so wichtige Automotive-Branche. Unternehmen werden hier künftig die nötige Ausrüstung und das Expertenwissen für aufwändige und komplexe Forschungen finden. Zusammen mit einer weiteren Einrichtung, dem Automotive Center Südwestfalen (ACS) in Attendorn, bildet das KFE die Grundpfeiler des Projekts „Automotive Kompetenzregion Südwestfalen“.

Ideengeber sind die Universität Siegen, die Fachhochschule Südwestfalen, die CARTEC Lippstadt GmbH und die Hochschule Hamm-Lippstadt. Ganze acht Kommunen aus Südwestfalen arbeiten gemeinsam an dem Projekt „LenneSchiene“. Sie verwirklichen ein Maßnahmenpaket, um die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im Lennetal zu steigern und das touristische Potenzial zu aktivieren. Für dieses Ziel werden insgesamt 26,8 Millionen Euro aufgewendet.

215 MIO. EURO INVESTITIONEN

Hinter dem Regionale-Projekt „Oben an der Volme“ stehen vier Kommunen im Märkischen Kreis: Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle. Sie möchten gemeinsam die Lebensqualität im Volmetal erhöhen - durch städtebauliche Maßnahmen, bessere Mobilitätsmöglichkeiten sowie Konzepte gegen den demografischen Wandel. Rund 65 Millionen Euro werden hierbei investiert.

Hinter dem Titel Mobil4you versteckt sich eine Mobilitätsoffensive im ÖPNV. In fünf so genannten Testräumen - Lippetal, Möhnesee, Sundern, Schmallenberg und Winterberg/Medebach - werden Angebot und Dienstleistung des Öffentlichen Personennahverkehrs ausgeweitet. Gleichzeitig werden die Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Weitere Projekte in der gesamten Region Südwestfalen befinden sich in der Umsetzung, etwa das „Südwestfälische Musikbil-

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge, auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel.

460. Nachlieferung, Januar 2013,
Preis Euro 69,90

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel und Ltd. Regierungsdirektor Udo Kotzea. In den Gesetzestext wurden die jüngsten Gesetzesänderungen, u. a. vom 18.9.2012, eingearbeitet. Die Aktualisierung der Kommentierung umfasst die §§ 3, 4, 7, 13, 19, 25-27, 35, 36, 39, 42, 44-47, 50, 51, 55, 58, 60, 64, 67, 69, 75, 76, 81, 82, 84, 87, 92, 97, 108, 115, 119, 120, 124, 125, 133 und 134 GO.

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn. Der Text der KrO wurde aktualisiert - letzte Änderung durch Gesetz vom 18.9.2012. Die Überarbeitung der Kommentierung umfasst die §§ 2, 5, 12, 22, 23, 26, 27, 29-32, 35, 36, 41-43, 45-47, 49-51, 57, 65 KrO.

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) von Landesverwaltungsleiter Manfred van Bahlen. Der Gesetzestext im Zusammenhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband

Ruhr (RVRG) von Ministerialdirigent Johannes Winkel. Der Gesetzestext und die Erläuterungen wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Die §§ 20a und 20b RVRG wurden erstmals kommentiert.

461. Nachlieferung, Februar 2013,
Preis Euro 69,90

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 6 - Kommunale Partnerschaften von Regierungsamtsfrau Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Regine Fröhlich. Der Beitrag wurde aktualisiert, wobei die neuen Entwicklungen zur den kommunalen Partnerschaften eingeflossen sind.

D 2 NW - Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) von Dr. jur. Jan Werner, Geschäftsführer KCW GmbH, Berlin, RAin Melanie Oertel, Partnerin KCW GmbH, Berlin, Dr. jur. Dieter Bayer, Leiter Stabsstelle Recht/Vergabeverfahren, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, RA Vinko Telenta, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, mit Unterstützung durch Ass. jur. Christian Kemler, Wiss. Mitarbeiter, Universität Düsseldorf, Düsseldorf Dr. phil. Astrid Karl, Beraterin KCW GmbH, Berlin. Der neue Beitrag beinhaltet die Kommentierung zum ÖPNVG NRW.

K 31a - Waffenrecht von Ltd. Ministerialrat a. D. Kurt Meixner. Diese Lieferung beinhaltet insbesondere die Aktualisierung zu den Kommentierungen der §§ 30 (Verbringen von Waffen oder Munition durch den Geltungsbereich des Gesetzes), 31 (Verbringen von Waffen oder Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union), 32 (Verbringen von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, Europäischer Feuerwaffenpass), 33 (Anmelde- und Nachweispflicht bei Verbringen oder Mitnahme von Waffen oder Munition in den oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes) und weiterer Erläuterungen.

L 3 - Die Wahl der (Jugend-)Schöffen und -schöffen des Jahres 2013 -

Die Verantwortung der Gemeinden und Kreise von Rechtsanwalt Hasso Lieber, Staatssekretär für Justiz a. D., Vorsitzender des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Präsident des Europäischen Netzwerkes der Organisationen ehrenamtlicher und Laienrichter. Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, wobei sich die Darstellung in ihrer Gliederung an den ausführlichen - und in ihrer Struktur ähnlichen - Verwaltungsvorschriften der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen orientiert.

Az: I/2

Nachhaltige europäische Städte

Der Referenzrahmen für nachhaltige europäische Städte - Reference Framework for European Sustainable Cities (RFSC) - ist aktiviert worden. Dabei handelt es sich um ein interaktives, online-basiertes Serviceprogramm, das Städten und Gemeinden bei ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit helfen soll. Das Programm erklärt Schritt für Schritt, welche Maßnahmen eine Kommune einleiten könnte. Außerdem wird der Dialog mit anderen Kommunen gestärkt, und die Ergebnisse werden evaluiert. Zum Start des neuen Netzwerks hat der EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, die Städte und Gemeinden aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Der Referenzrahmen ist über die Internetadresse <http://www.rfsc.eu> zu erreichen.

EU-Hauptstädte zentrale Partner für Europa 2020

Die Bürgermeister/innen von 20 Hauptstädten der Europäischen Union sowie der Bürgermeister der kroatischen Hauptstadt Zagreb haben eine Erklärung formuliert, in der die Hauptstädte aufgefordert werden, ihren Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ zu leisten. Damit soll Europa zu integrativem, intelligentem und nachhaltigem Wachstum finden. Auf die Erklärung einigten sich die Stadtoberhäupter während der von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn angeregten ersten direkten Gespräche zwischen den Vertreter/innen der EU-Hauptstädte und der Europäischen Kommission am 28. 02. 2013 in Brüssel.

Europa-Preis für NRW-Schülerzeitung

Ein Sonderpreis „Europa hier bei mir“ im Rahmen des deutschlandweiten Schülerzeitungswettbewerbs geht 2013 an die Schülerzeitung „einBlick“ des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg in Gummersbach. Die Schülerzeitung erhält den Preis, weil sie unter dem Titel „Eurovision“ darüber informiert, was es für Schüler/innen und Lehrer/innen bedeutet, Europaschule zu werden. Wie es in der Begründung heißt, zeigen die Redakteur/innen auf hohem journalistischem Niveau und mit einer großen stilistischen Vielfalt ihren Leser/innen, welche Vortei-



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

le ein Fachpraktikum in einem anderen europäischen Land mit sich bringt.

Deutscher eTwinning für Marler Gymnasium

Das Albert-Schweitzer-/Geschwister-Scholl-Gymnasium in Marl ist eine von neun Schulen, die auf der DIDACTA in Köln mit dem Deutschen eTwinning-Preis 2012 ausgezeichnet wurden. Für die gelungene Zusammenarbeit mit europäischen Partnern aus Italien, Schweden, Holland und Spanien erhielt das Gymnasium den ersten Preis in der Alterskategorie 16 bis 21 Jahre. Im Rahmen des Internet-Projekts „European multi-cultural society and citizenship“ (EMSC) Part II: European citizenship according to democratic principles and utopian visions“ hatten die Schüler/innen die Geschichte Europas als einen Prozess der kontinuierlichen Demokratisierung erforscht, Konzepte für eine politische Partei sowie alternative Sozialentwürfe entwickelt.

Auszeichnung für Comenius-Regio-Projekt

Besonders erfolgreiche Comenius-Regio-Projekte werden als „European Shared Treasure Star Project“ ausgezeichnet. Diese Ehre wurde dem von 2010 bis 2012 durchgeführten Comenius-Regio-Projekt „Netzwerk zur Verbesserung und Professionalisierung von Betriebspraktika“ zuteil. Dafür hatten sich der Kreis Soest und die spanische Provinz Toledo zusammengeschlossen. Den Kontakt nach Spanien hatte das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ermöglicht. Das Kolleg des Kreises brachte seine drei Schulpartnerschaften in der Provinz Toledo in das Projekt ein und kooperierte mit dem Kreis Soest bei Planung, Antragstellung und Durchführung.

RegioStars 2014

Die Europäische Kommission sucht innovative Projekte für die Auszeichnung der RegioStars in den fünf Kategorien „Intelligentes Wachstum: Wachstum von kleineren und mittleren Unternehmen“, „Nachhaltiges Wachstum: Umweltverträgliches Wachstum und Arbeitsplätze durch Biowirtschaft“, „Integratives Wachstum: Schaffung von Arbeitsplätzen für die junge Generation“, „CityStar: Investitionsprojekte für nachhaltigen öffentlichen innerstädtischen Personenverkehr“ sowie „Große Investitionsprojekte: Energieeffizienz und kohlendioxidarme Wirtschaft“. Einsendeschluss ist der 19. April. Informationen auf der Internetseite http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/regions_for_economic_change/regiostars_14_en.cfm. ●

Spendentätigkeit eines Wasserzweckverbandes

Ein Zweckverband mit der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung darf seine Einnahmen nicht für die Spenden- oder Sponsorentätigkeit verwenden. Der Wasserverband sei auf die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung beschränkt. Imagepflege und Kundenwerbung seien wegen des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwangs ohne Bedeutung und für die Erfüllung der Verbandsaufgaben nicht erforderlich (nichtamtliche Leitsätze).

Sächsisches OVG,
Beschluss vom 13. Dezember 2012
- Az.: 4 A 437/11 -

Dagegen hält das OVG Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung, die der übertragenen Aufgabe dienen, für zulässig. Auf öffentliche Unternehmen, die mit ihrer Tätigkeit im Wettbewerb stehen, sei die Entscheidung jedoch nicht übertragbar.

Der klagende regionale Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain wandte sich als 100-prozentiger Gesellschafter der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH gegen eine Anweisung der Landesdirektion Sachsen, mit der ihm aufgegeben wurde, sicherzustellen, dass die GmbH ihre Spenden- und Sponsorentätigkeit einstellt. Der Kläger hält ein generelles Sponsoring- und Spendenverbot für einen unzulässigen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG. Denn ohne ein angemessenes Maß an Öffentlichkeitsarbeit könne er seinen Pflichten nicht nachkommen. Seine Aufgabe lasse sich nicht auf die unmittelbare Wassergewinnung sowie auf die Verteilung und Belieferung reduzieren.

Nachdem bereits die gegen die Anordnung gerichtete Klage beim VG Dresden mit Beschluss vom 03.05.2011 (Az.: 7 K 1244/10) ohne Erfolg blieb, wies das OVG Bautzen auch den Antrag auf Zulassung der Berufung ab. Das OVG wies den Zulassungsantrag mit der Begründung ab, es gehöre nicht zur (Pflicht-)Aufgabe der Wasserversorgung, Spenden zu leisten und Sponsoring zu betreiben. Der Zweckverband sei auf die Aufgaben beschränkt, für die er gegründet wurde. Dies sei die öffentliche Wasserversorgung. Hierzu gehören alle Maßnahmen und Einrichtungen, die es dem Benutzer nicht nur vorübergehend ermöglichen, Trinkwasser aus der Leitung zu entnehmen. Als Monopolist habe der Kläger Trinkwasser zu erzeugen und es über das öffentliche Netz den Verbrauchern in dem Verbandsgebiet abzugeben.

Imagepflege und Kundenwerbung seien für die Wahrnehmung dieser Aufgabe nicht von Be-

deutung. Die Bürger seien über den Anschluss- und Benutzungszwang verpflichtet, seine Leistungen in Anspruch zu nehmen. Deshalb bedürfe es für die Aufgabenwahrnehmung keiner Spenden. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung, um Bürger über den Benutzungszwang, die Anschlussbedingungen und die Kosten der Wasserversorgung zu informieren, seien dagegen zulässig.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

G8-Gymnasiasten und Fahrkosten

Die Schulträger mussten schon in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 Schülerfahrkosten auch für G8-Gymnasiasten in der Klasse 10 übernehmen, wenn die Schüler mehr als 3,5 km, aber höchstens 5 km von der Schule entfernt wohnen. Das bis zum 31. Juli 2012 geltende Schülerfahrkostenrecht, das solche Schüler von der Erstattung ausschloss, war verfassungswidrig (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Beschlüsse vom 1. März 2013
- Az.: 19 A 702/11, 19 A 820/11, 19 A 2620/11 -

Seit der Einführung des Abiturs nach acht Jahren (G8) im Jahr 2006 gehört die Klasse 10 am Gymnasium zur Sekundarstufe II, während sie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen weiterhin zur Sekundarstufe I zählt. Bei den Schülerfahrkosten führte diese Änderung seit dem Schuljahr 2010/2011 zur Anwendung der Entfernungsgrenze 5 km auch auf Gymnasiasten in der Klasse 10, während für Schüler dieser Klasse an den anderen Schulen weiterhin die Entfernungsgrenze 3,5 km gilt. Für die ab dem Schuljahr 2012/2013 betroffenen Schüler hat das Land diese Ungleichbehandlung inzwischen beseitigt. Zahlreichen zuvor betroffenen Schülern hatten mehrere Verwaltungsgerichte Recht gegeben und deren Ungleichbehandlung für verfassungswidrig gehalten. Diese Auffassung hat der Senat nun in drei Berufungsverfahren bestätigt.

Der Senat hat einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz angenommen. Das Land habe mit der Änderung der Schulstufenzuordnung gegen sein eigenes Differenzierungsprogramm im Schülerfahrkostenrecht verstoßen. Dieses stelle auf die altersgemäße Leistungsfähigkeit für die Bewältigung des Schulwegs ab. Die Unterscheidung nach Schulformen stehe damit in keinem inneren Zusammenhang.

Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen kann Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

Aufnahme auswärtiger Schüler/innen

Das Städtische Cecilien-Gymnasium in Düsseldorf muss die Schüler aus Meerbusch und Krefeld in seinen bilingualen Zweig aufnehmen, die es im Aufnahmeverfahren 2011/ 2012 abgelehnt hat. Ihr auswärtiger Wohnsitz ist kein Ablehnungsgrund (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Urteil vom 21. Februar 2013
- Az.: 19 A 160/12 -

Die Schulleiterin hatte die Aufnahme von acht Kindern im März 2011 auf Weisung der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt, weil sie nur drei bilinguale Eingangsklassen bilden durfte. Die Stadt Düsseldorf als Schulträger hatte entschieden, Auswärtige an ihren Gymnasien nicht mehr anzunehmen. Stadtweit gab es mehr Anmeldungen als Plätze. Die Bezirksregierung sah die Gemeindezugehörigkeit als ein zulässiges Aufnahmekriterium an und betrachtete die Vorgabe der Stadt als verbindlich. Das VG bestätigte diese Auffassung im Eil- und im Hauptsacheverfahren. Der Senat hat die Weisung der Bezirksregierung und die darauf beruhende Entscheidung der Schulleiterin für rechtswidrig erklärt. Die Aufnahmekapazität des Cecilien-Gymnasiums habe für vier Eingangsklassen ausgereicht. Sowohl die Stadt als auch die Bezirksregierung hätten die Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Schule ausdrücklich zugelassen. Die damit verknüpfte Forderung an die Schulleiterin, neben drei bilingualen Eingangsklassen müsse sie zwingend auch eine Regelklasse bilden, sei im vorliegenden Fall rechtswidrig gewesen. Sie sei ungeeignet, die damit verfolgten pädagogischen Zwecke zu erreichen, weil nur drei Anmeldungen für eine Regelklasse vorlagen. Außerdem habe die Forderung gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoßen, weil die Bezirksregierung sie erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens gestellt habe. Die Gemeindezugehörigkeit sei kein zulässiger Ablehnungsgrund für einen Schulaufnahmeantrag. Dafür gebe es im Schulrecht des Landes keine Rechtsgrundlage. Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen ist Nichtzulassungsbeschwerde möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

Klage gegen Grundschulschließung

Die jahrgangsweise Schließung der evangelischen Bekenntnisgrundschule Nammen durch die Stadt Porta Westfalica ist rechtmäßig (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Minden, Urteil vom 8. Februar 2013
- Az.: 8 K 1834/12 -

Die Stadt Porta Westfalica hat die jahrgangsweise Schließung der evangelischen Bekenntnisgrundschule Nammen beschlossen. Dagegen hatten sich Eltern gewandt, die ihren Sohn nächstes Schuljahr dort einschulen lassen wollten. Nach Auffassung des VG hat der Rat der Stadt bei seiner Planungsentscheidung keine Rechtsfehler begangen. Dabei hatte das Gericht lediglich zu prüfen, ob der gesetzliche Rahmen für die in der Verantwortung der Stadt als Schulträger liegende Maßnahme eingehalten und ob die Auswahl unter den in Betracht kommenden Schulen ermessensfehlerfrei getroffen wurde.

Angesichts des in den nächsten Jahren zu erwartenden deutlichen Rückgangs der Einschulungen wegen stetig sinkender Geburtenzahlen und der schwierigen Haushaltslage der Stadt seien nicht alle Grundschulstandorte zu halten. Bei der Abwägung, welche der Schulen zu schließen sind, habe der Rat zulässigerweise die Erforderlichkeit einer Fortführung der nur einzügigen Grundschule Nammen - auch im Rahmen eines Grundschulverbundes - verneint. Im Vergleich zu anderen Grundschulen sprächen die niedrigen Schülerzahlen und andere Standortfaktoren gegen die Fortführung. Dabei komme dem evangelischen Bekenntnischarakter der Schule kein entscheidendes Gewicht zu, da auch derart geprägte Schulen auf eine für einen geordneten Schulbetrieb ausreichende Schülerzahl angewiesen seien. Die Schulanfänger in Nammen müssten zwar demnächst deutlich längere Schulwege in Kauf nehmen, wenn sie eine evangelische Bekenntnisschule in Nachbarstädten besuchen wollten. Allerdings stünden auch Gemeinschaftsgrundschulen im Stadtgebiet zur Verfügung, die zwar nicht nach den Grundsätzen eines religiösen Bekenntnisses, aber ebenfalls auf der Grundlage christlicher Werte unterrichtet. Schließlich könnten betroffene Eltern die Umwandlung von Gemeinschaftsgrundschulen in Bekenntnisschulen betreiben. Die aktuellen schulpolitischen Gesetzesänderungen zur Sicherung kleiner Grundschulen konnten die Schließung nicht verhindern. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 02 11/45 87-2 31
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



**Themenschwerpunkt
Mai 2013:
Aufwandsteuern**

Die Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW



KoPart bietet Dienstleistungen im Bereich Beschaffung mittels einer vergabe- und kartellrechtlich einwandfreien Vorgehensweise für die Mitgliedsstädte und -gemeinden.

**Rufen Sie uns unverbindlich an.
Wir beraten Sie gerne:**

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 598 957 55
info@kopart.de
www.kopart.de

Sie können alles von uns haben.

Außer durchschnittliche Leistungen.

So schöpfen Sie Ihr Potenzial aus.

Mit Vivento nutzen Sie Ihre Ressourcen optimal: Wir digitalisieren Ihre Aktenberge. Wir unterstützen Ihren Personaleinsatz von Nachwuchskraft bis Spezialist. Wir planen und realisieren Projekte und ganzheitliche Kundenbetreuungskonzepte. Begeisterung, Einsatzfreude und Know-how inklusive. www.vivento.de



vivento
Weil Erfahrung zählt.